

# B e r i c h t

über das

## Königliche Pädagogium zu Halle,

womit

### zu der öffentlichen Prüfung

der

## Scholaren des Instituts

am 10. Sept. von 9 bis 1 Uhr

ergebenst einladet

**Dr. H. A. Niemeyer,**

Director und Aufseher des Königlichen Pädagogiums.

---

### Elfte Fortsetzung.

---

Voran:

**Wolfgang Ratichius in Magdeburg**

von

**Dr. H. A. Niemeyer.**

---

Halle,

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

1846.



11

1791

Rechnung über die Ausgaben in Halle

an der öffentlichen Bibliothek

von dem Herrn Bibliothekar  
an 10. April 1791

Dr. A. M. Zimmermann  
Bibliothekar

Offte Rechnung

Abrechnung über die Ausgaben in Halle

Dr. A. M. Zimmermann

Dr. A. M. Zimmermann  
Bibliothekar

1791



I.

**Wolfgang Ratichius in Magdeburg**

von

**Dr. Hermann Agathon Niemeyer.**

---

1





Wie ich in einem früheren Programm ausführlicher, als bis dahin geschehen war, über den Aufenthalt und die Wirksamkeit des alten Didaktikers W. Ratichius in Eöthen berichten konnte, so bin ich gegenwärtig in den Stand gesetzt, die beiden Jahre seines Lebens, die er nach seinem eben nicht ehrenvollen Rückzuge aus Eöthen in Magdeburg verlebt hat, genauer zu besprechen. Denn wie mir damals die in dem herzogl. Archiv zu Eöthen aufbewahrten Acten viele neue Notizen und Aufschlüsse über jenen geheimnißvollen Pädagogen des 17. Jahrhunderts gewährten, so durfte ich diesmal ein Volumen in Folio, das auf der Gothaischen Bibliothek Cat. Rec. pag. 6. unter dem Titel: Ratichii methodum concernentia. Admixta sunt et alia quaedam — aufbewahrt wird, benutzen. Ich fand darin so viel interessantes Detail, daß es mir schwer geworden ist, mich in meinen Mittheilungen zu beschränken, um die dem Programm aus finanziellen Gründen gesteckten Gränzen nicht allzuweit zu überschreiten. Dagegen war aus Magdeburg selbst nichts von Bedeutung zu erlangen. Die Zerstörung der Stadt im dreißigjährigen Kriege hat auch die Bibliotheken und Archive betroffen. Außer den angeführten handschriftlichen Quellen habe ich zur Darstellung von Ratichs Wirksamkeit in Magdeburg nur noch benutzt: Aufschreiben, Eines Ehn Besten Raths dero Stadt Magdeburgk, herrn Wolfgangi Ratichii Didacticam oder LehrArt betreffend. Magdeburg, gedruckt bei Wendelin Pohlen, 1521. 4.

Die neueren Lobredner und Biographen des Ratichius übergehen entweder seinen Aufenthalt in Magdeburg so gut als ganz oder haben doch nicht die rechte Einsicht in die Verhältnisse. Selbst was Johann Gottfried Hientzsch im Wochenblatt für das Schulwesen Jahrgang 1833. Nr. 8. darüber sagt, wird durch die folgenden Mittheilungen nicht bloß ergänzt, sondern in vieler Beziehung berichtigt werden.

In der Zeit, wo Ratich in Eöthen wirthschaftete, waren die Schulen in Magdeburg in keinem gedeihlichen Zustande, wenigstens wird darüber in einer schriftlichen Eingabe des P. Eramer, der später im Auftrage des Bürgermeisters Siegmund Hesse mit Ratich verhandeln mußte, in folgender Weise geklagt:

Da es Alles solt gehen zur erbauung des Christenthumbs, hats sehr weit gefehlet. Der Catechismus ist zwar in der Schule gebraucht, aber sehr unbequem, man hat den Knaben so oder so viel aufgegeben, daß haben sie müssen aufwendig lernen und

in die Köpffe hinein martern. Istß so gut worden, das man den Knaben fein vorgelesen vnd sie auß dem Gehör gelernt haben, so istß ihnen doch nicht erkleret mit kindischen Schulpredigten oder Auflegungen in sprüchen vnd exemplen, daß sie den rechten christlichen verstand des lieben Catechismi erreicht hetten, so ist auch praxis nicht getrieben, wie man darnach leben vnd das Christenthumb führen solle. Sind die Knaben almehlich erwachsen, so hat man in frembder Sprach den Catechismum auff gleiche maße getrieben, mit schmiramenten in frembder sprache wollen expliciren, aber Alles ohne nutz, memoria coacta sine intellectu, sine praxi, ist also daß Christenthumb daher nicht recht erbawet worden. So sind auch kaum zwo oder drey stunden die Wochen ober zur Catechismus Lehre genommen, die andere Zeit in profanis authoribus zugebracht vnd zwar nicht mit viel größeren nutzen. Ist nun die rechte innere krafft des Christenthumbs vbel in acht genommen, so kan man leichtlich verstehen, wie die anderen externa werden folgen. Erstlich lesen vnd schreiben ist mit greulicher großer marter den kindern beygebracht, wie die tägliche erfahrung bezeuget. Vnd sind die lieben zarten ingenia so zerblewet, so lange auffgehalten, wie manche Fibel hats gekostet? wie manchen streich vnd harten schlag? vnd hat dennoch der Knabe zum fertigen lesen vnd schreiben nicht können gefordert werden. Hernacher in den Sprachen ist solche Marter je lenger je weiter oberhauffet, durch greuliche Vnordnung, dadurch man der Natur große gewalt gethan.

1. Da sind die praecepta grammatica zu allererst den Knaben proponiret, vnd zwar in vnbefanter sprache, man hat auch nicht einerley sondern mancherley libellos grammaticos gehabt, auch wol in einer schulen, die haben den die zarte ingenia müßen memoria coacta durch große marter außwendig lernen, ohne verstand, auch ehe ein solch iudicium bei den Knaben ist, als diese praecepta, wo sie sollen verstanden werden, ersfordern.

2. Die Authores, darauß man sprachen lernen soll, sind zwar zur hand genommen, aber zu spät nach der grammatica, auch gahr zu viel auff einmahl, in vnterschiedlichen sprachen, auch von solchen materien, die der Jugend vnbetraut vnd zur imitation vntüchtig in quotidianis colloquiis. So ist auch eine sprache nicht so lange getrieben, biß der Knabe darin fertig hat reden können, sondern bald ein wenig in dieser bald ein wenig in jener geübet, sonderlich aber ist lateinische sprache für andere getrieben, Griechisch, Hebräisch, ja auch die Muttersprache fast hindangesezet worden. Die Argumenta oder exercitia auß deutsch in latein haben die vngeübten Knaben von aller elegantia verleitet, wie solchs den Gelarten bewußt. Summa Summarum: Wen ein Knabe 12, 14, 16 ja wohl mehr Jahr in die Schule gegangen hat er doch keine Sprach fertig reden können, selten das honitas ingenii maturius eluctiret hat. Endlich die artes belangende, wie

vnordentlich man mit denselben vmbgangen, das man sie proponiret, ehe die Jugend der sprachen sind mechtig worden, ehe es ihr Judicium hat ertragen können. Wie man subtilisiret mit vündtigen schmirationen, die keinen gebrauch haben in vita communi, ja wie man die knaben mit der dialectica vnd rhetorica gemartert, ehe sie noch realia gelernet, darinn alle praxis dialecticae vnd rhetoricae bestehet, ist am Tage. Da sollen die knaben disputiren vnd orationes schreiben, da ihnen die res neque confuse neque distincte bekand gemacht, ex reliquis artib. realibus earumque tabulis synopticis, zu geschweigen das Logica mit Ihrer wahrheit maß, physica mit ihrer Natur ordnung, Ethica, Geometria, Metaphysica mit ihren principiis wider die Catechimus Lehre durfen auffstehen, wan nicht in der zucht vnd vermahnung des herrn solche künste getrieben werden, wie solches durch unseres fleisches anmutigkeit in angeborner blindheit leichtlich geschehen kann, vnd zu offeren geschehen ist. Solche vnd dergleichen viel der alten institution fehlgriffe vnd gewliche marter werden von vielen gesehen vnd entdeckt, das wohl eine gute Reformation nach Gottes gebot vnd wort von nöten were u. s. f.

Zugleich erhellet aus diesem Schreiben, das mit Rücksicht auf den trawigen Zustand der Schulen seit einer Reihe von Jahren „unterschiedliche deliberationes in Schul conventibus gehalten“ das darin „die defectus angezeigt, vnd remedie herfür gesucht worden“ das aber „nichts sonderlichs darauf erfolget.“ Endlich, heist es weiter, „da der herr Bürgermeister Sigmund Hesse mein sonderbahrer hochgeehrter fautor zur Regierung vnd Schulinspection kommen, für drey Jahren, hat er ihm das Schulwesen mit ernst wollen lassen angelegen sein, izigen rectoren unterschiedliche mahl angerebet, de elegantiore et compendiosiore institutione, wie auch etwas ist tentiret und delineiret worden. Es hat der herr Burgemeister vnterdeßen mit dem Rectore zu halle M. Evenio unterschiedliche colloquia von Schulinstitution gehalten, vnd auß dessen bericht seinen vorgeschepfften Schuleser gescherffet“ um „das alte verfallene gebew“ zu erneuern. „Wie nun der herr Evenius die Schulinstitution nach Raticii Lehrart geendert vnd in beseren stand versetzet, also hat auch damals der herr Burgemeister bloß gewünschet, das unser Schule mocht gerathen werden, wie er den unterschiedliche mal hiervon mit mir vnterredung gepflogen, auch gewünschet, das Evenius, der schriftlich seine enderung delineiret vnd herüber geschickt hatte, persönlich dieser Orten gelangen vnd mit zu Rath vns beywohnen mögte. Unter dessen fügt Gott, das etwa für einem Jahr Dns. Raticius mit einem schreiben vom M. Evenio an Burgemeister Hessen gelanget, als er alhier durchzog gehn Wolmerstette. Da hat der herr Burgemeister Hesse durch M. Meierum, gewesenem professorem hebraicae linguae, an mich lassen gesinnen, das ich neben ihm Do Raticio nachziehen mochte bis gehn Wolmer-



stede, vnd mit demselben von schulsachen reden, ist aber damals wegen ander Eheafften verblieben, Ist also hernacher der herr B. Hesse neben D. Rübbero in der Rückreise zu Raticchio kommen im gülden Armen, hat mit denselben conferiret vnd mich nach solcher collation fordern lassen zur Mahlzeit, an mich begehret, daß weil nun der Man, da er sich lange nach umbgesehen, alhie in loco were, ich mit ihm von Schulsachen unterreden vnd discours halten mochte, damit unser Schulen einmahl mochte gerathen vnd geholfen werden u. s. f.

Kurz auf Betrieb des Bürgermeisters Sigmund Hesse, den wir später als einen eifrigen Gegner Raticchs kennen lernen werden, wendet sich derselbe an den Rath und bietet ihm unter dem 23. August 1620 seine Didactica unter den aus früheren Programmen bereits bekannten Bedingungen an. Sein Schreiben lautet:

Ehrenveste, Achtbahre, Hoch- und Wohlgelarte, Hoch- und Wolweise, E. G. vnd Hochw. seind meine ganz willige und beflißene dienste zuvor. Großgünstige Herren.

Es bedarf bei E. G. vnd Hochw. keines Anführens noch erinnerns, wie gar dem Christenthumb vnd allen Stenden die rechte Unterweisung der Jugend so hoch nötig vnd nützlich seye, Also gar, das auch das vornembste Stück des Oberkeitlichen Ambts of solcher Sorg vnd Obacht bestehet, daran hinwiederumb die Jenige, so mit getrewen eiffer solchem werck helfen, vnd es befoderen, nicht nur eigen lob vnd ruhm (welches als ein zeitlich vnd eitel Ding gar nicht das rechte Ziel vnd Endrsach vnserer Arbeit ist) sondern nechst Gottes Ehr, den nutzen an ihren eignen Kindern vnd Nachkommen, ja an dem Nechsten insgemein, dem wir vnd nicht nur Ein Jeder Ihm Selber gebohren, vnd durch die Natur vielmehr aber durchs Christenthumb verpflichtet, zugewarten, vnd sich dessen zu erfreuen haben.

Was nun von solchem werck, der Verbeferung der Schulen, vnd rechten Unterweisungs Arth meine Meinung seye, ist zum Theil von etlichen herrn Professoren zu Thena vnd Gießen bereits in Jahren 1613 vnd 1614 in öffentlichen Ausschreiben angedeutet: zum theil auch auß beigefügten Punkten, worauf die Didactica mehrentheils beruhe, zuvornehmen.

Habe zwar der Hoffnung gelebet, an irgends einem bequemen Ort, die gelegenheit eines gewissen, beständigen vnd wolstendlichen Sitzes zu erlangen, da ich die gefaste Lehrart zum Stand vnd ins Werck bringen vnd vsrichten möchte: Es ist aber der Feind des Aufnehmens der Christenheit mit allerhand Verhinderungen mir entgegen, auch widerwertige Leute mit ihren absonderlichen Anschlägen schädlich gewesen: welches Tho alhie mit mehreren anzuziehen veronnöten.



Weil ich dan nochmals, da ich gleichwol je mehr vnd mehr in das liebe Alter steige, das gefaste Unterweisungswerk gern in Übung gebracht sehen, vnd damit meinem gewissen wie auch der schuldigen Liebe des Nächsten ein genügen thun wolte: derwegen entschlossen, Es nunmehr allen Christlichen, der reinen Lutherischen Lehr zugethan Churfürsten, Ständen vnd Rätthen frei vnd guttwillig darzubieten vnd mitzutheilen. Dabei ich ansehe, wie gleichwol neben vnd für Anderen diese guthe Stadt nicht allein dem Liecht des Evangelii fast mit erstem seinem aufgang Ihre Kirchen dankbarsinnig erefnet, vnd dabei das äußerste aufgesetzt: sondern auch Ihre Schul jeder Zeit zu verbeßern vnd in Aufnehmen zu bringen, sich treu eyferig beflissen, Als habe ich nicht umbgehen wollen, solch mein gefastes Unterweisungswerk E. G. vnd Hochw. fürzutragen, der meinung vnd mit dieser bitte, E. G. vnd Hochw. wollen gelehrten, verstendigen, richtigen, dem gemeinen Besten der Christenheit, vnd aller Stenden herzlich vnd treulich zugethanen Persohnen vstragen vnd befehlen, das sie mich meines Werkes halben nothdürftig hören, die Sach gründlich vntersuchen vnd was sie vernehmen an E. G. vnd Hochw. getrewlich widerumb hinterbringen sollen, damit E. G. vnd Hochw. darauf weiteren Rath vnd Schluß, was Ihres theils dabei zu thun, nehmen mögen. Zuversichtig, wie es Gottes Ehr vnd ein allgemeines guth betrifft, der wegen ein gewisens Sach ist, E. G. vnd Hochw. dieses also großgünstig von mir aufnehmen werden, das wil ich mit warer treu vorschulden.

Die Verhandlungen, welche in Folge dieses Anerbietens im Rathe der Stadt gepflogen wurden, sind unbekannt, nur so viel ist gewiß, daß Rathich nach 2 Monaten als Antwort auf seine Vorstellung eine Concession erhielt, die schon deßhalb wörtlich mitgetheilt werden muß, weil er in seinem später zu besprechenden Streit mit dem Rathe fortdaurend auf sie zurückkommt.

Wir Bürgermeister, Rathmanne vndt Innungsmeister dero Stadt Magdeburgk, bekennen vor Jedermenniglichen, als der Ahtbare vndt Wolgelarte herr Wolfgangus Ratichius sich bey uns, wegen seiner sonderbahren Lehrart, sowol in rebus als in liquis, so er Didacticam nennet, schriftlich alhier angemeldet, Ihn auch daruber vndt wie sein methodus docendi beschaffen, zuhören, vns sonders fleißes ersuchet, vndt Wir dann Berordnung gethan, das durch vnserer des Raths Deputirte, mitt Ihme derohalben communication angestellet, darbey dan befunden, das nicht allein sein intent ganz Christlich, ruhmblich und zu Gottes Ehre vndt der lieben Jugendt sonderen wohlfart gerichtet, Also, das dieselbe in allerhandt sprachen vndt disciplinen ohne großen kosten vndt langwieriger Zeitverspildung, zu gedeillichem guten profect gebracht werden könne, Sondern das auch zu wahrer Fortpflanzung der rechten Christlichen Kirchen, vndt wahren Lutterischen vndt unvorfelscheten Augspurgischen Glaubens confession vndt bekantnuß, in dem zugleich die lieben Kinder mitt dem Lesen vndt schreiben, ihre capita pietatis aus Gottes

wortt vndt der heiligen Schrift grundt zuerlernen gemeint, vndt er dann sich darbey ferner ercleret, doferne Ihme unter vnserm schutz vndt schirm eine freihett alhier offentlich zu profitiren, vndt seine Lehrkunst recht auf die Bahne zubringen, concediret würde, Das er alsdann solches wergk mit Gottes huelffe vndt beistandt frommer Christen vndt gelartten leuten (: Inmaßen dan albereidt etliche Collaboranten, so sich darzu anerbotten, vorhanden weren:) bei uns ohne vnser Darlage vndt Kosten \*), recht anzufangen entschlossen were.

Das wir demnach solch sein Christliches vorhaben nichtt so sehr zu improbiren gewußt, als vielmehr auß Christlicher Obrigkeit vndt Amtshalben dasselbe, waß also einzig vndt alleine zu der ehre Gottes vndt insonderheit zu gedeilichem Wachsthumb vndt aufnehmen der reinen Lutterischen Kirchen vndt Schulen (: welcher er sonderlich seine Arcana vndt Heimbligkeitt in seiner Lehrart zuentdecken gewissens halber nunmehr vor andern gezwungen wurde:) gerichtet vndt gemeinet im besten sowol bei menniglich, als zuerforderst bei vnserer Burgerschaft vndt lieben herzuwachsenden Jugendt zubefordern schuldigt erkennndt.

Hierumb wollen wir nichtt alleine obberurtem herrn Wolfgangum Ratichium neben seinen Collaboratoren in vnsern Schutz vndt schirm gegen offenbahre gewaltt oder vnzimliche ansprache vndt verfolgungen genommen, sondern Ihme auch neben den seinem zu solchen Christlichen vndt ruhmlichen Vorhaben öffentliche libertatem seiner Didactica oder sonderbahren Lehrart nach zu dociren gegeben vndt Autoritatem nostram publicam soweitt freiwillig concediret vndt mitgetheilet haben, also, das Ihme vergünstiget vndt nachgelassen sein solte, Nachdeme vns vndt vnsern Deputirten eröffneten Methodo, die liebe Christliche Jugendt anzuweisen, dieselbe in den vier gewöhnlichen haubtt vndt andern mehr Sprachen vndt guten disciplinen zu informiren vndt so viel möglich das gutte wergk, vff seine Kosten, wie oben gemeldet, nach seiner disposition in vollem schwange zubringen, darzu Ihme denn auch sonderliche örter, welche ehr darzu bequeme erachtten wirdt, angewiesen vndt eingereumet werden, auch Truckereyen vnverhindertt seyn sollen, Wir wollen ihme auch bei andern Churfürsten vndt herren, Städten, Communen, Gemeinden vndt vornehmen leutten mit erspriech-

---

\*) Ich habe diese Concession nach dem Original, das sich in dem oben erwähnten Actenstücke befindet, wiedergegeben. Sie ist auch hinter dem gleichfalls schon erwähnten Ausschreiben des Raths von Magdeburg abgedruckt, indessen weicht dieser Abdruck nicht bloß in der Orthographie sehr ab, sondern es fehlen darin auch die gewichtigen Worte „ohne vnser Darlage vndt Kosten.“

sichen commendationibus undt sonsten guten vorschub thun vndt alle nutzliche beförder-  
nus beweisen.

Zu dessen wahrer Uhrfunt vndt seiner selbst bessern Vorsicherung haben wir mit  
Vorwissen vndt einhelliger Beliebung aller dreyer erbaren Rathsstände, diesen offenen  
Brief unter unsern Stadt Insiel befestiget, zustellen vndt ausantwortten laßen.

So geschehen den 2ten Novembris Anno 1620.

(L. S.)

Nach erhaltener Concession traf Raticus die nöthigen Vorbereitungen, berief etliche  
Collaboranten, unterhandelte mit dem Fürsten Ludwig von Anhalt um Rückgabe seiner  
Bücher und machte, wie er in einem Schreiben an den Rath vom 1. Mai 1621 selbst  
sagt, am 16. April des Jahres 1621 in 3 Hauptsprachen den Anfang mit seiner infor-  
mation und Lehrart. Der Rath nahm sich seiner fortdauernd an. Er schickte seinen  
Secretair Joh. Ang. Werdenhagen mit dem Auftrage nach Eöthen, dort Raticus Bitte  
um Ausantwortung seiner Bibliothek zu unterstützen und versprach ihm sowohl einige  
qualificirte Personen tamquam ephoros et inspectores, mit denen er sich über die zu  
ergreifenden Maasregeln berathen sollte, zu ernennen, als auch sein Werk der ganzen  
Bürgerchaft durch ein öffentliches Ausschreiben zu empfehlen. Raticus erinnerte in sei-  
nem eben angeführten Schreiben vom 1. Mai an beides und hat zugleich in der Conces-  
sion, die dem öffentlichen Ausschreiben angehängt werden sollte, die Worte: „ohne vnser  
Darlage vndt kosten“ wegzulassen und dafür die anderen: „ohne Jemandes eingriff“  
zu substituiren. Indessen scheint diese Bitte die Publication des Ausschreibens nur  
noch länger verzögert zu haben, wenigstens geht aus einem Schreiben Raticus vom  
3. September hervor, daß der Rath erst am 4. Juli über diesen Punct zu seinem  
Gunsten entschieden \*) und den Syndicus mit der Abfassung des Ausschreibens  
beauftragt hat. Aber dieser, schon als Jurist dem alten Herkommen zugethan, wollte  
in dasselbe eine Clausel bringen, die dem reformatorischen Didaktiker noch bedenklicher  
erschieden sein mag; er wollte nämlich die Worte: „doch unserer jetzigen Schul-Insti-  
tution ohn Präjudiz vndt Abbruch“ irgendwo einschalten und dadurch die Empfehlung  
der neuen Lehrart in einer sehr bedenklichen Weise abschwächen. Dagegen stellt nun  
der Pastor Cramer, den wir schon als Raticus großen Gönner und Patron kennen ge-  
lernt, einem Mitgliede des Raths unter dem 28. Juli vor, daß wolle man „die alte  
gewöhnliche institution ohne praejuditz vndt Abbruch behalten“ daß man dann „Ra-  
tichio kein Ausschreiben geben“ könne, wolle man aber ein solches, wie bereits be-

\*) Man vergl. S. 8. Anmerk.

geschlossen sei, zu seinem Gunsten erlassen, so wäre es unmöglich „daß dieß ohne Abbruch der alten institution geschehen könne“ — und diese Ansicht muß sich denn auch im Rath geltend gemacht haben, wenigstens enthält das Ausschreiben nichts davon, vielmehr werden in dessen Eingang die Mängel der herrschenden Unterrichtsmethode berührt und besonders hervorgehoben „das man sich im Christenthumb an die Heidnische traditiones vnd profaniteten so stark alligirt vnd gebunden, auch darin so weit vortieffet vnd verwickelt, das man in Externis disciplinis nicht so sehr auff die Sache an ihm selbst, als vielmehr auff die Vndienliche Disputat, Wort vnd Schulgezence . . . gesehen“, während wir Christen uns doch einzig und allein an die heilige Schrift halten und unsere Kinder nur in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erziehen sollten. In diesem Sinne heißt es in dem Ausschreiben weiter, hätten denn auch viel vornehme Leute „eine andere Art und Weise, die liebe Jugend zu förderst nach Gottes wort zu vnterrichten, vnd daneben in guten Sitten, Künsten vnd Sprachen zu üben“ aufgestellt, allein es wäre ihnen allen „fast vnmöglich gewesen, von den alten Heidnischen gebreuchen vnd Vnwesen abzuweichen, dahero sie dann des rechten Weges bey weitem gefehlet“. Nach diesem Eingange geht der Rath auf eine kurze Darlegung der Verdienste über, die sich Katich durch die Erfindung einer Lehrart erworben, die nach seiner Ueberzeugung lediglich auf die Ehre Gottes und des Nächsten Wohlfahrt berechnet und daneben geschickt ist, „die liebe Jugend . . . sowohl in rebus als linguis mit geringern kosten, auch weniger Zeitverspiltung vnd mühe“ gehdrig zu informiren; denn es werde der Anfang nicht ab ignotis, sondern a notioribus gemacht und eben deshalb „zuerst der Grund der vnterweisung in der Muttersprache“ gelegt u. s. f. In diesen Vorzügen der neuen Lehrart liegt denn auch, wie gegen Ende des Ausschreibens gesagt wird, der Grund für alle Maasregeln, die der Rath zu Katichs Gunsten ergriffen hat. Es sind dieselben, die in der schon oben wörtlich mitgetheilten Concession enthalten sind. Nur tritt hier noch das Versprechen hinzu, dem Didaktikus „damit das Werck mit mehrem bestande getrieben vnd befördert werde, Ihme ezhliche Ephoros oder Inspectores, mit welchen er seine consilia sicherlich communiciren, vnd sein Christliches Vorhaben, nach seiner direction vnd Anstellung desto baß ins Werck richten könne, aus vnsern Mittel vnd Bürgerschaft“ zuzuordnen.

Man sieht, der Rath ging noch um diese Zeit in vollem Vertrauen zu der neuen Lehrart auf alle Wünsche des Didaktikers ein, und staunt nicht wenig wenn, man dieses gute Vernehmen schon nach Jahresfrist so gründlich gestört sieht, daß Katich damit umgeht, den Rath bei dem Reichskammergericht zu verklagen. Es findet sich nämlich in den Acten „der Entwurf eines Appellationszettels an den Kaiser und das Reichshoff-Cammergericht“ der wörtlich also lautet:



„Ehrbarer, Vorachtbarer vnd Wolgelarter Herr Kayserlicher Notarie publ., vor Euch erscheine Ich Wolfgangus Ratichius, vnd gebe demselben zu vernehmen, was maßen ein Ehrn<sup>W.</sup> und hochw. anizo Regierender Raht alhier, vnangesehen ao 1620 d. 2. Novemb. zwischen den dohmale Regierenden Raht, mit vorwissen vnd einzeliger beliebung aller dreier Rahtsstende vnd mir, wegen meiner Didacticen oder Lehrart, ein Contract auffgerichtet vnd dieselbe nach meiner disposition zu lehren *authoritatem publicam concederet*, wie copia sub lit. A. mit mehren aufweist \*), mich vnd meine Collaboranten in sothanem werck, vnverschuldeter Weise gehindert, verfolget, vnd was ihnen vermöge Contracts gebühret hette, nicht praestiret, sondern auch wider alle gebühr auff den 15. Julii jüngsthin, da sie meine *adversarios* dazu *singulari studio* gezogen, sub dato den 13. Julii zu Rathhause bin citiret worden, sub lit. B. \*\*).

Ob nun wohl Ich ein erhebliche supplication, das ich mich nicht auff brieff vnd Siegel begeben, oder meinen feinden submittiren vnd keineswegs in eine Nemerung könte einlassen, cum *solemni protestatione propter varias suspiciones* sub dato den 15. Iulii sub litt. C. \*\*\*) eingewand. So hat doch solches nicht helfen wollen, son-

\*) Hier ist jedenfalls die Concession gemeint, die S. 7. 8. 9. wörtlich abgedruckt ist.

\*\*) Die Citation lautet: Nachdem ein 12. Rath entschloßen durch Ihre Deputirte den herrn Wolfgangum Ratichium wegen dessen Didactica vnd Lehrkunst vff sein vnderschiedliches schriftliches ansuchen nochmals zuehören, auch wie er dieselbe practiciren wolle vnd kenne, von Ihme zuvernehmen, vnd dan darauff weiter communication vnd Vnderedung zuehalten, So ist wolgedachtes Rathes gnedigs gesinnen und begeren, an ermelten herrn Ratichium, das er zue solchen auff kunftigen Montag den 15. July vor oder in puncto 7 Uhr alhie zue Rathhause sich einstelle, sein offters policirt propositum vnd vorhabendes werck, etwas klerlicher vnd verstendiger eroffne, vnd fürder darauff wolgedachtes Rathes anordnung erwarte. Signatum den 13. July ao 1622.

\*\*\*) Ehrnveste, Großachtbare, Hochgelarte, Hoch- vnd wolweise, Großgünstige herren. Was maßen mir gestern nachmittag eine *schedula* iusnuiret worden, des kurzen inhalts, das ich heut in puncto 7 zu Rathhause erscheinen, vnd meiner Didactioen halber mit einem vnd dem Andern, so von einem Ehrnvesten vnd hochweisen Rathe darzu deputiret, wie vnd welcher gestalt dieselbe ins werck zu richten sey, Communication pflegen solte, solches ist demselben allerseits nicht vnwissend. Nun hette ich zwar ganz kein bedenken, (wie woll solches zur genüge vor Aufreichung E. H. W. v. G. Siegels so darauff richtig *verbis expressis concessionis fundiret* geschehen) *salvis iuribus* meis solcher communication abzuwarten, wenn mir nur solches zeitlichen angemeldet, auch andere bequeme vnd notwendige praeparatoria, so mein werck erfodert, darzu gemacht worden weren, damit ich auch mit guter assistentz mich hette versehen können, die weil mir aber solches in dieser Eil vnmöglich gewesen, vberdaß gleich wie zu rechte ganz heilsamlich vnd woll versehen, das keiner *coram suspecto aliquo* zu erscheinen schuldig, Ebnermaßen also das ich mit meinen

den ist mir abermahls eine fast schimpfliche vnd mit großer Bedröhung Citation sub dato den 26. Julij sub lit. D. \*) zugefertiget. Darauff ich, pro evitanda violentia, mich mit einem zimlichen beystande, auch Notarien vnd zeugen gefast gemachet, vnd insonderheit

persecutores, kundbahren feinden, oder verdecktigen Persohnen mich in ein vnnötiges wortgezenc einlassen solle, verhoffe ich nicht, das E. H. W. vnd G. darzu werden vorsetzlicher weise ursache vnd anlaß geben. Deswegen dan vor allen dingen nöthig gewesen, das mir die personen, welche mein werck von mir rechtmessig bescheidentlich vnd ordentlicher weise, dieser guten Stadt zum besten empfangen könten, vorhero zeitig genug müchten ernennet worden sein. Dan ich nochmals vor Gott vnd aller welt bezeuge, das ich mehr als erbötig mit guter bescheidenheit, ohne zwang, vnd nach Aufweisung der ausgereichten concession, das ganze werck vollstendig, wie es mir von Gott dem hochsten nach meinem talento anvertrauet, entweder durch eine genugsame proba oder durch unverdächtige vnparteiische vnd bequeme Leute in linguis gänglich mittheilen vnd darreichen will. Wie denn auch bisher der Mangel an mir nicht gewesen, sondern mag es denjenigen verzeihen, die es bishero gehindert, vnd noch zurücker zu treiben gedenken. Da aber vielleicht in meiner Persohn solte ein mißverstand gesetzt werden, so wil ich gebeten haben, E. H. W. vnd G. wollen zu Rede stellen den herrn D. Michaelen Majerum, D. Ioachimum Reineken, M. Andream Cramerum, M. Aaronem Burchardum, M. Petrum Probst, Christianum Strauben, vnd andere hochgelarte mehr, welchen ich es nunmehr so viel entdeckt vnd an die hand gegeben, das sie es genugsam mit gutem bestande bey meniglichen verthetigen, auch mit der taht im nothfall können an den tag geben, so auch meinethalben wol gute Mittel vnd beständige vorschlege thun werden. Habe dieses mit Eile E. H. W. vnd G. nicht verhalten sollen, mit Bitte, mich meines Außenbleibens halben großgünstig entschuldiget zu nehmen.

\*) Ein Ervestor Raht dieser Stadt Magdeburgk hat vngünstig aufgenommen, das vff ihr geschehenes gültliches ansinnen Er (h.) Wolfgang Ratichius am verschiedenen 15. Julij zu angeedeuteter Communication, dan auch verstandliche vnd klerliche eröffnung seiner didactica vnd Lehrkunst alhie zu rathhause vor denen darzu deputirten nicht eingestellet, sondern dieselben vergeblichen erscheinen vnd vffwarten lassen, alleine das er in termino ein spiziges Schreiben eingeschicket, welches in continenti der gebühr nach, auch von denen, so darin angestochen, refutiret werden können.

Aber man einsmahls von dem Ratichio weißheit vnd richtige Erklerung, auch demonstration erwarten seiner didactica vnd wie er dieselbe würcklich, ohne fernern umbschwweif practiciren vnd ins werck richten könne oder wolle, haben möge, desfalls dan wolgemelter Raht, Es bey vorige ihre deputation vnd anordnung bewenden lesset, vnd anderweit zu dero behuff den künfftigen Montag ist der 29. Julij bestimmt.

So ist ihr gültliches ansinnen vnd begehren, das vff sothanen tag in puncto 7 Uhr alhier zu Rathhause gedachter Ratichius zu deme, was oben erinnert, sich einstelle, vnd deme, worzu er vielmahls sich anerböten, eine würckliche genüge vnd folge leiste, Im wiedrigen wird er zu anderer Anordnung ursach geben, zumahlen, nicht gemeinet, sich lenger mit leeren worten vffhalten zu lassen. Sign. 26. Julij An. 1622.

neben anderen vornehmen herren vnd freunden Herrn Mich. Majerum Comit. Pal. Equit. exempt. philos. et medic. doctorem mir zum beystande mit erbeten.

Als ich nun mit demselben zu Rathhause erschienen, hat wolgedachter Raht mir solchen beystand anfangs nicht zulassen wollen, letzlichen aber denselben mit in die Rahtstube zunehmen vergönnnet, aber den Notarium gengklichen repudiiret, vnd nicht eins vor einen beystand mit hineingehen lassen wollen, in massen die beylage E vermeldet \*).

Wie ich aber nun mit meinen beystendern in die Rahtstube kommen, haben nicht allein meine widerwertige, so zu dieser communication singulari studio gezogen, mich ziemlich hödnisch empfangen, vnd mit allerhand calumnien, injurien mir zum heftigsten zugesetzt, sondern es hat auch der Regierende Bürgermeister Martinus Brauns letzlichen diesen Abschied ertheilet, ich solte mich noch in continenti entdecken, oder meinen Methodum schriftlich eingeben, wo nicht, so wolten sie alle brieffe vnd protocolla zusammen lesen, vnd den tertium wol finden \*\*).

\*) Die betr. Verhandlung habe ich in den Acten nicht finden können.

\*\*) Es findet sich in den Acten ein „Extract Articulorum wegen des verlauffs, so sich zwischen einem Raht dero Statt Magdeburg vnd H. Wolfgango Raticchio den 29. Julii an. 1622 in der großen RathsStuben begeben“ den Raticch aufgesetzt hat und dessen Wahrheit durch mehrere Zeugenaussagen bestätigt ist. Derselbe giebt uns ein so lebendiges Bild von der Leidenschaft, womit beide Theile in dieser Rathssitzung einander gegenübergestanden, daß ich mich nicht enthalten kann ihn trotz seiner Länge wörtlich abdrucken zu lassen.

1. Wahr, als h. Wolfgangus Raticchius mit seinen beystendern absque tamen Notario, den 29. Julii, zu denen zu der Communication verordneten, in die RahtsStuben kommen, das der Worthaltende Bürgermeister herr Martinus Brauns unter andern also angebracht, das Raticchio allein zu reden zu gelassen sein, vnd keiner für ihm reden solte, Er aber als ein artifex solte selber berichten, was seine didactica sey, vnd was er der Statt geben wolte, Sie die zu der Communication verordnete vnd die Beystender solten vnd wolten semplich stille schweigen.

2. Wahr, das h. Raticchius darauff gebeten, man wolte doch M. Probst, welchen er albereit vnterrichtet vnd bevolmechtiget hette, reden zu lassen vergönnen, weil ihme anigo in gegenwart seiner widerwertigen zureden vnmöglich.

3. Wahr, das solches genglich abgeschlagen, vnd h. Raticchius gebetten, vnangesehen er sehr perplex gemacht, er solte reden, vnd was geredet würde solte Alles in geheim vnd verborgen bleiben, vnd solte ihme mit keinem vnbescheidnem Wort begegnet werden.

4. Wahr, das der Schultheis Sig. Hesse wider obgedachten des h. Bürgermeisters anbringen vnd verbott erslich angefangen zu reden vnd h. Raticchio mit schimpfflichen Worten zugesetzt.

5. Wahr, das D. Gilbertus auch angefangen zu reden, egllich schriften herfurgezogen, Raticchium schimpfflich angerebet, ihn unter andern einen Quackfalber vergleicht.

Wan ich mich dan neben meinen discipulen, Collaboranten vnd insonderheit M. Probsten dieser injurien vnd gravaminum darbey allerseits vergangenen Nullitaeten, seltsamen affecten, öffentlich denegirten justitien, auch endlichen abscheid, so

6. Wahr, das M. Cotzebiovius auch mit zugestimmt vnd mit den Eöthischen handeln aufgezogen kommen.

7. Wahr, das darauff h. Ratichius geantwortet, was die Eöthischen hendel hier zu thunde hetten, die gehdreten hier nicht her, auch daselbige, was Sig. Hesse vnd D. Gilbertus zur nothdurfft verantwortet.

8. Wahr, das h. Ratichius, weil er gesehen, das er von so vielen gleichsam ubermannet worden, vnd das aufgelegte Stillschweigen von denen auff der gegenseiten gebrochen, h. M. Probsten angereizet vnd gebeten, Er solte nunmehr aufstehen vnd reden.

9. Wahr, das M. Probst auffgestanden cum venia postulata zu reden angefangen, erstlich wider Alles widrige protestiret vnd das h. Ratichius nicht anders als einem E. Naht zue Ehren erscheinen angezogen, darauff E. E. Nahts respectiue concession vnd obligation vorlesen, vnd daher den Statum causae formiret, also E. E. Naht solte dem Raticchio halten was sie versprochen, so wehre h. Ratichius erböttig, ja mehr denn erböttig, seine Didacticam laut der concession von Sich zu geben, wann Solchs E. E. Naht nur zuvorn gethan, vnd h. Ratichius als dan nicht fort wolte oder könte, so solte man den Ratichium vor den Teufel jagen.

10. Wahr, das M. Probst derhalben von Sig. Hessen vnd B. Brauns zimlich außgepuket vnd solchs zu protocolliren anbefohlen worden.

11. Wahr, das Ratichius sich erbotten, wann E. E. Naht über ihn wolte halten, das er seine Didacticam laut der concession nach seiner disposition richtig treiben könte, vnd nicht zugeben, das ein Ander, so etwas von ihme hette, vnd sich mit seinen Federn schmückete, ihn davon verstoßen thete, so wolte er sein werck entdecken.

12. Wahr, das hierauff gahr groß promiss, doch sonderlich von B. Brauns vnd Sig. Hessen geschehen, Sie wolten darüber halten, er solte es nur entdecken.

13. Wahr, das Ratichius derwegen begehret, M. Evenius solte abtreten, den der schmückete sich mit seinen Federn, so wolte er reden.

14. Wahr, das M. Evenius nicht abtreten, noch gestehen wollen, das er von Raticchio etwas hette, oder sich mit seinen Federn schmückete, sondern darauff geantwortet tu mentiris, mentiris Raticchi, ego nego, ich gestehe es nicht.

15. Wahr, das B. Brauns instendig angehalten, Ratichius solte seine didacticam entdecken, wo nicht, so wolte man anders mit ihm verfahren.

16. Wahr, das h. Ratichius seine didacticam angefangen zu entdecken, hat aber nicht vollkömlichen können gehdret werden.

17. Wahr, das M. Probst sich von dem Scopo nicht abbringen lassen wollen, sondern bestendig darbey gebliben vnd gesaget, die obligation hervorziehend, diß ist das gesetz, das nach h. Ratichius muß gerichtet werden. Auch ferner erwehnet, Er vnd Ratichius stritten vor des Nahts Siegel, ob man deme zuwider seyn wolte.



von dem worthaltenden Bürgermeister Martin Brauns selbst, mir vnd M. Probst mit fast großen bedrungen geben werden wollen, nicht allein hochlich beschweret finde, vnd in künfftig noch mehr zu vnserm eußersten Nachtheil vnd vnwiderbringlichen schaden würde

18. Wahr, das B. Brauns geantwortet, das Siegel könte wol umbgestoßen werden, wen Sie keitt ander fundament hetten.

19. Wahr, das Probst geredet, Mangel were bishero alleine bey E. E. Raht gestanden, weil die Ephori nicht zugegeben, vnd der concession kein genug geschehen.

20. Wahr, das B. Brauns ehliche mahl mit harten worten gesprochen, die inspectores solten dem Raticchio in Ewigkeit nicht gegeben werden, auch vorgebracht, die concessio wehre kein contractus innominatus, sondern nur ein pactum, wen es hoch komen solte.

21. Wahr, das D. Gilbertus vorgeben dürffen, das E. E. Raht vnter andern Motiven auch diese mochte gehabt haben, wie man sonst wol einem losen, leichtfertigen landstreicher vnd Quackfalber ein Siegel ertheilte, also wehre es auch dem Raticchio wie einem Quackfalber ertheilte worden.

22. Wahr, das M. Probst dieses Wort zu protocolliren gebetten, das D. Gilbertus E. E. Rahte solch große leichtfertigkeit zumessen wolte, da doch in der concessio auß trücklich zusehen, das E. E. Raht sein christliches Vorhaben nicht so sehr zu improbinen gewußt, als vielmehr dasselbe obrigkeit vnd amts halber zu befördern schuldig erkant.

23. Wahr, das B. Brauns hierauff geantwortet, da protocolliret immer hin vnd wider her, in die lenge, in die breite vnd in die querre, wie ihrs haben wolt.

24. Wahr, das der herr Bawemeister Ioachim Wegener, ganz graviter gegen dasselbe, was D. Gilbertus vorbrachte, wegen des loblichen Aufschosses protestiret, vnd außdrucklich angesaget, wie das es damahls ganz reifflich vnd von Allen dreien Ehrbaren Rathstenden zu vnterschiedlichenmahlen, mit großer Sorgfeligkeit, ganz wol erwogen, vnd das des Rahts Siegel nicht so leichtfertiger weise, als einem Quackfalber aufgereicht, sondern wehre vielmehr mit gutem Raht vnd vor wolbedachtem Muth geschehen. Er wehre damahls mit im Aufschoss und selber darbey gewesen, wolte auch nicht vnterlassen, solchs wider von sich zu sagen zc., protestirte nochmahls wegen seiner Mitherrn des Aufschosses.

25. Wahr, das nachfolgende herrn Burgermeister, Rahtsverwante, vnd bediente, als h. B. Ascanius Lutteroth, h. B. Moritz Lenthe, h. B. Caspar Aleman, h. Georg Schleuter Cämmerer, h. David Lemke [?] Bawemeister h. Ioh. Angelius Werdenhagen Secretarius, h. Iohann Saling Stattschreiber mit hellen vnd klaren worten bekant haben, das Siegel wehre mit allen dreien Ehrbaren Rahtstenden vorwissen vnd einhelliger beliebung gegeben vnd aufgereicht worden.

26. Wahr, das Sigmund Hesse vnd B. Brauns sich nicht geschewet zu reden vnd vorzubringen, als dem das Siegel sub et obreptie zu wege gebracht wehre. Sich auch vnterstanden, den buchstab der concessio sehr wunderlich vnd contra naturalem sensum zu interpretiren.

27. Wahr, als M. Probst die Gewissen gerühret vnd zum rechten gericht vermahnet, das B. Brauns geantwortet, er hette duplicem conscientiam, eine zu hause wen er esse,

beschweret bleiben, weil mir fast teglichen newe bedrewung vnd machinationes zu ohren kommen, vornehmlich wie es der augenschein gegeben, da die bedrewungen in effect möchten vnverhoffet gesetzt werden, woferne dasselbe aller ordentlichen Rechtsmittel ab effectu

trüncke, lese, betete vnd seiner hausgeschefte abwehrete, vnd eins wen er zu Rathhause in publicis negotiis das seine verrichten thete.

28. Wahr, wie M. Probst hart auff's Rahts Siegel gedrungen, vnd darneben vnterschiedlich referiret, weil man so hart dem Raticchio zusehete, vnd das ganze werck von ihm haben wolte, da er doch nicht schuldig es von sich zu geben, biß von Rahts seiten gehalten, was die concession mit sich brechte, so wolte doch Raticchius sich bequemen, das werck in einer proba genugsam von sich geben, auch noch dazu in künfftig schriftlich entdecken, man sollte ihm nur vertraute leute zuordnen, das dennoch solch erbieuten nicht helfen wollen.

29. Wahr, das B. Brauns solches rotunde abgeschlagen, vnd dargegen eingewand, woferne er es anigo nicht entdeckte, das man anders mit ihme verfahren wolte, vnd solte Raticchius gewertig sein, was darauß entstände, sie wolten den superiorem oder tertium wol finden, welches er auch mit harten worten geredet.

30. Wahr, das Sig. Hesse gestanden, das er Raticchium anhero promoviret, auch bey E. E. Raht so viel zu wege gebracht, das ihme die concession zukommen.

31. Wahr, das Sig. Hesse auch gestanden, das er zu des h. Raticchii vnderhalt vor seine Persohn 200 Thaler zugeben versprochen vnd noch hundert leute darzu bringen wolte, die eben daselbige auch thun solten, welches der Syndicus D. Bolfras E. auff 2000 thausent vnd 200 thal. außgerechnet, darzu wolte er dem h. Raticchio ein haus verschaffen, besser als die Bleckenborg vnd ferneres an Chur, Fürsten, herrn, Grafen, Stette vnd Gemeinten commendiren, wen er nur hier bleiben wolte, vnd mit diesen worten repetiret, das er es noch gestünde.

32. Wahr, das auch Sig. Hesse sein Schreiben sub dato den 18. Novembr. an. 1620 ad Raticchium, darinnen er ihn propter auctoritatem publicam docendi concessam gratuliret hette, recognosciret vnd gestanden, wie es ihm von M. Probst vorgelesen.

33. Wahr, das Sig. Hesse M. Probst beschuldigen wollen, als wan er des Rahts Siegel malitiose interpretirte, welches M. Probst pro injuria angenommen, da wider protestiret vnd solchs zu protocolliren begehret, weil er vor des Rahts Siegel vnd reputation strittete.

34. Wahr, als B. Brauns ein Schulordnung vnter Rahts Siegel de anno 19 allegiret vnd hervorgezogen, vnd das darüber, vnd nicht ober des Raticchii concession gehalten werden sollte, sich vornehmen lassen, vnd M. Probst darauff gefragt, ob ein E. Raht Siegel wider Siegel geben könnte, respondiret, gehe woll, darüber sich die Anwesenden höchlich verwundert.

35. Wahr, das B. Brauns gesaget, h. Raticchi wen ich euch M. Probst nehme, so habt ihr nichts.

36. Wahr, das M. Probst darauff geantwortet vnd gesprochen: h. Burgermeister, h. Raticchius hat die didacticam gehabt, ehe ich bin zu ihm kommen.

37. Wahr,

effectu nicht suspendiret, sondern auch ohne das unmöglich ist, das ein C. Raht der Stadt Magdeburg zugleich part vnd richter nach des worthaltenden Burgemeisters eigen bekennniß sehn kann. Ohne das de jure canonico es also richtig quod a quo-

37. Wahr, das M. Cotzebovius gesaget, wer doch in 22 Jahren von Raticchio etwas gelernet hette, der discipul M. Probst wehre viel gelerter, als Raticchius der praceptor selber.

38. Wahr, das M. Probst aufgesaget und bekant, das er Gott davor zu danken, was er von Raticchio gelernet. So hat auch D. Reineke bekant, das er viel von Raticchio gelernet vnd ihm derhalben Dank wüßte.

39. Wahr, das M. Andreas Cramerus dem h. Raticchio auch ein außbündig Zeugnis gegeben, vnd bekant, das er es Raticchio höchlich zu danken, das seine kinder also instituiret, ob zwar M. Mejer den Anfang mit ihnen gemacht, so hette doch Raticchius solches ganz umbgestoßen, vnd wider von newen mit ihnen angefangen, das er sich darüber verwundert, dennoch hat solchs alles nichts gelten müssen.

40. Wahr, das Raticchius zu Cotzebovio gesaget, h. Magister, wen es euch so viel vmb die didacticam zu thun, worumb habt ihr nicht wie andere gute Leute gethan, einmal mit mir geredet, habe ich doch mein sebtage keinem ehrlichen Menschen was versaget.

41. Wahr, das M. Cotzebovius darauff geantwortet, wer von einem Vngelernten etwas lernen wolte, Er were viel gelerter, als Raticchius, wie den auch D. Gilbertus vnd Evenius zugleich mit zugeplaget vnd sich alle darin vor so klug aufgegeben, das sie nichts mehr von Raticchio lernen dürfften oder begehrten, darauff Raticchius regeriret, worumb sie dan seine didacticam von ihm zuwissen begehrten, weil sie nichts mehr von Raticchio lernen könten?

42. Wahr, als M. Evenius nicht gestehen wollen, das er von Raticchio etwas gelernet, das D. Ioachimus Reineke darauf geantwortet, er könte es genugsam überwiesen werden. Er hette es noch newlich neben B. Caspar Aleman zu Halle in der Herberge von Andreas Pirnern gehöret, das M. Evenius zu demselben vor 2 Jahren gesaget, er hette es von dem h. Raticchio, wormit er seinen Sohn vnd vielen Andern geholffen.

43. Wahr, das sousten viel parerga vnd affecten von Rahts vnd der Verordneten seiten mit vntergelauffen, damit man den statum hat wollen verrucken.

44. Wahr, als M. Probst den Statum nicht verlassen wollen, sondern gahr hart auff die concession gedrungen, das M. Cotzebovius gesprochen, wenn es an einem andern Orte wehre, so würde man klingen und M. Probst bey seht bringen vnd zu loche führen lassen.

45. Wahr, das D. Reineke darauff den Pastorn eingeredet vnd gesprochen, ob einem solchen, dem die Cangel befohlen, gebührte, das er der obrigkeit ins ampt wolte greiffen.

46. Wahr, als M. Probst des Rahts Siegel verthetiget, das B. Brauns ihm mit harten Worten vnd geberden stillzuschweigen geheiffen, vnd mit der faust gahr eiferich auff den tisch geschlagen, sagende, es solte ihme hiemit ernstlich silentium imponiret sein.

47. Wahr, als h. Raticchius von Sig. Hessen, D. Gilberto vnd M. Cotzebovio sehr schimpflich gehalten vnd injuriiret worden, das er ihnen wieder vorgehalten vnd gesprochen wan Sig. Hesse, Gilbertus und Cotzebovius herrn Ioh. Edini seinem Sohn, welcher ein

cunque gravamine sive ante sive post sententiam appellari possit C. Cordi de appell. lib. 6. — Clem. appellanti 5 eod tit. — C ut debitus C cum speciali e ultra de app. ubi

Knabe ungefehr von 8 oder 10 Jahren im Terentio könten gleich thuen, so wolte er sich todten lassen, wie wol er solches noch vor keine Probe außgebe, bete nur, man wolte die Knaben hören.

48. Wahr, wie darauf eglische Knaben, so in Ebreischer, Griechischer und Lateinischer sprache ein experiment thuen solten, in die Rahtstuben auff gutachten des h. Bürgemeister Ascanii Lutterotten, Moritz Lenthens und Caspar Alemans und anderer herren gefordert worden, das B. Brauns dieselbe nicht hören wollen, sondern geruffen und mit der Hand gewinkelt hinaus, hinaus mit den Knaben, die gehören in die schule.

49. Wahr, das M. Probst zu Evenio gesaget, wen Ratichius so ungeschickt wehre, worumb er ihn den an die Statt Magdeburg gecommendiret hette.

50. Wahr, das M. Evenius darauff geredet, er hette Ratichium ex misericordia an die Statt Magdeburg gecommendiret.

51. Wahr, das h. Ratichius gesprochen, sie wolten didacticam gehrne haben, so wolte er sie noch viel lieber geben. Derwegen wolten sich doch die Herren so weit bequemen, das sie dieselbe empfangen könten. Er bezeugte hiermit vor Gott, so wahr ihn Gott helfen solte, zu seiner Seligkeit, und hat damit vor seine Brust geschlagen, das er der Statt Magdeburg dieselbe aus grund seines hertzens gahr gehrne geben und mittheilen wolte, was ihm Gott gegeben. Sie solten es nur rechtmessiger weise, nach laut der concession und seiner disposition von ihm empfangen, entweder durch eine probe, oder durch gewisse Verfohnen, damit er konnte friedlich sein, er wolte ihnen genugsam entdecken.

52. Wahr, das h. Ratichius sich auch erbotten, er wolte selber inspectoren erwahlen, E. C. Raht solte so nur confirmiren und ihn bei seinem vorhaben schützen und schirmen.

53. Wahr, das sich h. Ratichius noch über das erbotten, weil die didactica auch zur Zeit einig und allein bey Raticchio zu finden, welche die großen Meister in Israël nicht verstünden, so wolte er endlich den methodum linguarum öffentlich trucken lassen, wer den von denselbigen Meistern etwas dawider hette, der konte hervortreten und dawider schreiben, Es solte ihnen wol begegnet werden.

54. Wahr, das h. Ratichius geredet, wen der Syndicus S. noch im lebend wehre, sie solten sich ein theil so breit nicht machen, wie sie igunder theten.

55. Wahr, das endlich B. Brauns den bescheid ertheilet, Ratichius solte sich noch in continenti erkleren oder seinen methodum schriftlich eingeben, wo nicht, so wolten sie dieses referiren, auch alle briefe und protocolle zusammen lesen und den tertium wol finden.

56. Wahr, das B. Brauns M. Probsten beschuldiget, als wenn derselbe E. C. Rahte unbesonnene leichtfertigkeit zugemessen hette.

57. Wahr, das h. Ratichius hierauff seinen methodum zu entdecken angefangen, aber B. Lutterott und B. Brauns sageten, es wolte ihnen zu lange werden.

58. Wahr, das M. Probst sich auch entschuldiget und dargegen geprotestiret, weil die protocolla solchs wol geben würden, was er zu notiren gebeten, da D. Gilbertus dem Rahte solche leichtfertigkeit wegen des Siegels zumessen wollen, Er hette des Rahts Siegel desentirt und darauff den Reim leßlich von der Wand gelesen.

Ant. de Georg de Appel. Sintemahl auch der vorgedachte Raht, guts theils also gegen mich verbbset, das Sie fast ihre eigen hand vnd Siegel nicht achten, noch meine supplicationes, protestationes, intercessiones, vornehmer Leute adhortationes vnd exceptiones, welche ich vnterschiedlich während zweier Jare eingegeben vnd mündlich angebracht, ansehen wollen: Besonderen Alles, was zu ihrer eignen reputation dienlich, selbst wie gütslich es auch gesuchet worden, eludiret vnd nicht advertiret werden wollen, sondern straks mit Gewalt vnd Calumnien gedeneckt durchzudringen, davor ich doch billig neben meinen Collaboranten, discipulen, laut ihrer eignen hand vnd Siegel von ihnen geschützt sein sollte.

Um dennoch in diesem vntauglichen vnd richtigen tumultuarischen process kein ander Mittel, beßerung noch Vor. . mehr zu hoffen, in maßen Solchs alles von den beiden Regierenden Bürgermeistern dieses Jars vnd andern Vornehmen des Raths vnd etlichen Pastoren als Commissarien vnd ganzen Rahts als herrn Commitirten, auff dero special befehlich, geheiß vnd ratification, alle diese nullitates vnd violents vergangen, vnd noch darin persumiret wurde. Dahero vnd da solche gewalt vnd gravamina continua cum decreto durch gebührende Rechtsmittel, als appellatio nullitatis &c. nicht suspendiret werden solte, mir sampt meinen Angehörigen auch dem hohen christlichen werck selbst ein vnwiderbringlicher Schade vnd Nachtheil daraus entstehen würde.

Dem Allen nach und weil a die facti inutilis processus sententia an heut dato den 2. August noch nicht verfloßen, die Sache auch ihrer Qualität und großen Wichtigkeit halber Appellab. vnd der Ordnung propter maximum et irreparabile damnum, so gegen kein gelt zu schezen, gemeh; auch in der hohesten Reichs Jurisdiction vnwidersprechlich kuntiret, zu deme dieses auch ein continuum gravamen ist, davon zu jeder Zeit mag appelliret werden, wie dan ohne das solchs gang heilsamlich in extra judicialibus erlaubet. C. cum sit Rom. §. praet. C. bonae 51 extra de app. — C. I in pr. eod. t. in 6. c. 2. de dol. et cont.

Also thue ich vor mich vnd im Rahmen meiner Collaboranten vnd discipulen auch in specie mehr gedachten M. Petri Probstn durante adhuc decendio zu erhaltung Schutzes, Schirmes und Erbauung Rechtens vnd der Billigkeit krafft dieses Zettel vnd also in scriptis auß obgedachten erheblichen deducirten motiven von den bemelten gravaminib. sampt allen vnd jeden dessen Anhenger, so gegenwertig oder küfftig darauf erwachsen mochten, nach Allen seinen qualitäten vnd umbstenden, deßgleichen von dem mehr wösgemelten Rath dero Statt Magdeburg, als a domino comittente bevorab weil derselbe nach Aussage des worthaltenden Bürgermeisters vnd schriftlichen bekenntniß in citatione sub lit. B. wie oben gemelt, alle diese Sachen specialiter also befohlen vnd ratificiret ebener maßen von den jez gedachten beiden regierenden Bürgermeistern vnd

verordneten als Commissarien, so ohne das solch ganz directorium in den henden haben, in der allerbesten Form weiß vnd maß als ich solches zu rechte vnd nach gewohnheit, am bestendigsten thun sollen können oder mögen, an den Allerdurchlächtigsten, Großmächtigsten vnderwindlichsten Fürsten vnd herrn, Herrn Ferdinandum den Andern, erwählten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs in Gemeine 2c. Vnsers Allerseits gnedigsten herrn vnd gemeiner Christenheit vnd ganzem h. Römischen Reich Obersten haupt et omnium superiorem vnd Ihr Kayserl. Maj. Reichs hoffcamer Gericht vnderthanigst appelliren vnd beruffen, appellire vnd vnderwerffe mich, meine Collaboranten vnd discipulos vor mich dem herrn Notario vnd darzu erbetenen Zeugen, hiemit vnd diese ganze sache nach außgerichteten vnd in handen habenden Brieff vnd Siegel dem Schutz, Schirm vnd gnedigsten erkenntniß, mit hohestgedachter Kay Maß vnd Dero Reichs Hoffcamer Gerichte, vorbehältlich diese Appellation zu mindern, mehren prosequiren, de novo so es noth eine andere zu interponiren oder gentslich fallen zu lassen.

Bitte hierauff fleißig, fleißiger vnd zum allerfleißigsten zum ersten, andern, vnd dritten mahl, diesen appellation Zettel anzunehmen, in formam instrumenti zu bringen, itzo auch salva nullitate, vber diese appellation mir vnd mit benanter eines oder mehr instrumenta zu verfertigen, vnd mir oder Ihnen, dieselbe, damit Ich oder Sie vor unserm allergnedigsten Kayser vnd herrn, auch Ihr Kay Maß hohest Iustitie zu Wien zu erscheinen, vnd unsere jura, salva nullitate zu deduciren haben mögen, loco testimonialium mitzuthellen, darzu ich auch vor mich vnd zu stat meiner Collaboranten vnd discipulen ratione vestri officii neben den Zeugen hiemit krefftigst requiriren thue.“

Forschen wir nun den Gründen nach, aus denen sich eine anscheinend so plötzliche Veränderung in den Ansichten des Raths erklären läßt, so können wir wenigstens die bedeutendsten darunter aus einzelnen Andeutungen in den vorliegenden Acten mit ziemlicher Sicherheit entnehmen. Wir erfahren nämlich zunächst aus einer kurzen Relation über den ganzen Verlauf der Verhandlungen zwischen dem Rath und Ratich, die leider ohne Unterschrift und Datum ist, aber nach dem 9. Jan. 1622 aufgesetzt sein muß, daß der Rath zwar sofort darüber einig gewesen „die Anschläge Ratichii nicht von der Stadt kommen zu lassen“ daß es ihm aber doch bedenklich erschienen ist, die neue Methode „also bald in die Schule einzuführen“. Daher ist endlich „dieser vorschlag beliebt, Er Ratichius solte außer der Schulen ohn Raths Kosten facultatem tocendi vnters Raths Schutz haben, vnd also seine Lehrart viva praxi documentiren, Als denn hette man gelegenheit weiter zu greifen“. Hätte sich nun Ratichius das Vertrauen des Raths mehr und mehr erworben und den Erwartungen, die man von ihm hegte, durch eine gedeihliche Thätigkeit entsprochen, so würde jener auch gewiß weitergegriffen und ihm schon in den ersten Monaten des Jahres 1622, wo sich eine schickliche Ge-

legenheit dazu darbot, die Leitung der Schulen übergeben haben, statt den bekannten Rector Evenius von Halle nach Magdeburg zu berufen. Aber einer Seits hielt er fortdauernd in charlatansmäßiger Geheimnißkrämerei mit seiner Weisheit hinter dem Berge, andrer Seits schloß er sich vielleicht, ohne es zu ahnden, an eine theologische Partei an, deren Fürsprache ihm auf die Dauer mehr hinderlich als förderlich sein mußte.

Was den ersten Punkt betrifft, so sieht man, daß der Rath, nachdem er ihm die concession ertheilt, wiederholt in ihn gedungen und verlangt hat, er sollte sich offen über seine Methode aussprechen, aber Raticus glaubt dazu nicht verpflichtet zu sein und weicht stets aus, wie sich theils aus der eben erwähnten Relation, theils aus mehreren Schreiben ergibt, die Raticus selbst an den Rath gerichtet. In jener Relation heißt es nämlich weiter: „Darüber ist nun eine schriftliche besiegelte Concession ertheilet, welche Raticus angenommen, und weil in derselben berührt wird, daß nach seiner direction solches werck fortzusetzen, hat er eglische Ephoros publica auctoritate constituendos haben wollen, damit er mit guter tisciplin und autorität das werck angreifen könnte, vnter so vielfeltigen entstandenen calumnien und anfeindung, Solche Ephori haben Ihm nicht mögen vom Raht gegeben werden, Also hat er auch nicht können vorkommen, und seinem promisso nachsetzen. Ist nun erbdtig, privatim solche Ephoros zu wehlen und seinen vorsatz damit ins werck zu richten, damit er seinem promisso genug thue.

Dieweil er sich verpflichtet befindet, daß ist sein tebitum laut der Concession, Er muß sein didacticam dergestalt tocuementiren, viva praxi, wie die Concession solches besaget. Von solcher Concession wil er auch nicht weichen, wie er in newligsten gehaltenem colloquio den 9. Ianuarii protestiret.

Weil nun aber vnter dessen M. Evenius zum Rectorem angenommen (worüber Er anfänglich, als er gehdret, erfremet ist), der nunmehr die Schule wil reformiren und novam Didacticam practisiren, siehet er, daß es Stückwerck wil werden, da doch allerley gewitre bleiben und ingeniorum tortura daher entstehen wil, daher hat Raticus auß Christlicher Liebe (salvis suis iuribus) vber seine pflicht erboten, seine anschläge zu entdecken, sofern mans mit danck erkennen, der Jugendt zum Besten alhie in der Schule annehmen und zu Gottes Ehre gebrauchen wil, nach seiner tisposition.

Alhie entsethet Zweierley:

1. Daß Raticus seine Ditacticam viva praxi tocuementiret auffer der Schulen ohn Rahts kosten, daß ist nun sein tebitum, nicht arbitrarium, concessionis contractus cogit, das muß er thun, wirts auch thun.

2. Daß nun beim Antrit des M. Evenii und Anfangener Reformation der Schulen, Er seine arcana und Anschläge solle entdecken, daß ist nicht tebitum sondern arbitrarium, Er hat (salvis suis iuribus interposita protestatione) sich gutwillig er-

fletet, propter suas certas causas er gerne entdecken wolte, waß er hette, aber mit diesem reservat.

1. Er wil wissen in quem finem, worumb er seine Anschläge sol eröffnen, darzu er nicht verpflichtet ist in dem Concession-Contract? Sol sein werck suppressiret oder promoviret werden? Sol er dabey geschüzet oder vertrieben vnd verjaget werden?

2. Da ers auß guten freyen willen, ohn Zwangk, auß christlicher Liebe zur Beförderung der Ehre Gottes dennoch geben will, so stehets ja bei Ihme, daß er Leute wehle, denen ers entdecke, denn in diesem Stücke ist ehe dem Raht nicht verpflichtet noch verbunden, Ja er hat allenthalben seine freye Disposition ihm vorbehalten. So kan ihm ein C. Raht nicht zwingen, a daß Ers entdecke, ß daß Ers diesen oder jenen Leuten entdecke. Diß ist ein lauter Arbitrarium, welches in Concessionis Contractu nicht begriffen.

Wie kan nun C. C. Raht also in Raticium dringen, da er nicht verpflichtet ist: Dahin kan C. C. Raht dringen, daß er auffer der Schule seine Didacticam ohne Rahts Kosten practisire vnd also proben in effectu weyse, höher gehet der Contractus nicht, vnd ist Raticius nicht verbunden ideam operis als ein Bawmeister dem Raht zu zeigen, dieweil Ein Ehrevestor Raht noch nicht wil Bawherr sein vnd Kosten anwenden.

In vollkommner Uebereinstimmung hiemit erklärte Ratic dem Raht unter dem 18. Febr. 1622: „Sobald Ephori ernant sind, soll das ganze werck völlig zu Stande gerichtet und dieser Stadt als ein perpetuum depositum zu treuen Händen anvertraut sein und bleiben.“ Und unter dem 27. Juli 1622 schreibt er: „Nun bedarff es ja solcher weittläufigkeit vnd newerung gar nicht, wie fast mit hohnsprechen wil angedeutet werden, sondern wie mein emsiges suchen vnd erbieten allzeit biß an diesen Tag gewesen ist, also bin ich noch übererbietig, daß christliche werck dieser guten Stadt in linguis mitzuthellen, habe mich auch deswegen so lange auff meine kosten allhier auffgehalten, täglich ja fast stündlich darumb sollicitiret vnd nunmehr bey allen dreyen Regierungen vnterthänig angehalten. Allein wollen doch C. H. W. vnd C. vmb Gottes willen bedenken, waß von ihrer seiten vor mangel vorgefallen, darunter dieses daß vornemste, das sie mir Ihre publicam auctoritatem nach meiner Disposition, wie sie sich buchstablich mit außgedruckten wordten mit mir verobligiret, bißhero noch nicht ertheilet, vnd nach meiner Disposition sage ich mir noch keine ephoros zugeordnet, damit ichs entweder durch eine probe oder sonst füglich hette von mir geben können. Wan es keiner nach meiner Disposition wil angefangen, wie soll ichs denn bequemblich mittheilen? Solches ist mir ja vnmöglich, wie ein Jeder genug erachten kann, vnd diese Impossibilitet vnd Vnmöglichkeit ist ja nicht von meiner, sondern einzig vnd allein von C. H. W. vnd C. Seiten bißhero entstanden.“



Dennoch, heißt es bald darauf weiter, sei er erbietens, es von sich zu geben, aber doch, fügt er gleich hinzu, muß ich „meine Disposition zum wehningsten in dem freye behalten, daß mir nicht Leute auf den Hals gezogen werden, die mich gedenken unterzudrücken.“ Es ist nicht zu läugnen, daß Rathich im Recht ist. Der Rath hat ihm die Concession erteilt, hat in dem Ausschreiben die Ernennung von Ephoris versprochen, hat aber diesem Versprechen nicht genügt und verlangt trotz dem eine offene Darlegung seiner neuen Lehrkunst, zu der sich Rathich niemals verpflichtet. Aber ob es mit der Klugheit, ja ob es auch nur mit der Sittlichkeit verträglich gewesen, ausweichende Antworten und bedingte Versprechungen zu geben, wo es sich darum handelte, der guten Sache, wie dem eignen Rufe durch eine ruhige Auseinandersetzung der Principien, auf denen die neue Lehrkunst ruhet, zu dienen — das ist eine andere Frage, eine Frage, die meines Erachtens nicht zu Gunsten des alten Didaktikers beantwortet werden darf. Es gingen über ihn die verschiedensten Gerüchte: die Einen sagten, „daß er nicht weiter könnte fortfomen, sondern in particularibus bestecken bleibe“ die Anderen „daß er die generalia nicht erfunden“ daß „dieselben längst bekandt gewesen“ u. s. f. Dazu wurde der Rath schwierig. Unter diesen Umständen reichte es, zumal ihn jener selbst dazu aufforderte, nicht aus, daß er sich an gute Freunde wendete und diesen „den ganzen processum des methodi linguarum, so er niemals zuvor gethan, offenbarete und demonstirte;“ er mußte es vor dem Rathe oder vor denen thuen, die von diesem dazu deputirt waren, er mußte seine Gegner durch ein offnes Hervortreten zum Schweigen bringen. Was konnte es ihm helfen, daß ihm seine Freunde, nachdem er ihnen seine arcana mitgetheilt, bezeugten, daß sie „dergleichen niemahls gehört oder gesehen, und er es durch Gottes Segen sich billig pro suo inventu adscribiren“ dürfe — „mag auch von Ludovico Vive, Frischlino und Neandro sich ein Jeder Verdankbarer somuiren lassen, was er wolle“ so haben doch die oder Jemand anders solches nicht gesehen, gewußt noch viel weniger, welches das größte ist, practisiret.“ Was konnte es ihm helfen, daß jene hinzufügen: „Ob wohl in Unserm lieben Deutschen Vaterlande viel Künste successu temporis erfunden, daß doch dieses allen andern inventionen artium propter immensas utilitates, welche es necessario mit sich bringen muß, tam in usu ecclesiae, quam reip. communis, wo nicht vorzuziehen, dennoch woll zu equipariren würdig.“ Mußte er nach solchem Zeugnisse dem Rathe nicht auch in sittlicher Beziehung verdächtig werden? Ein Mann, der durch eine ganz neue Lehrkunst das Wohl des Staats, der Kirche, ja der ganzen Menschheit in außerordentlicher Weise fördern zu können fest überzeugt ist, hält mit seiner Weisheit zurück, lediglich um seines eignen kleinen Vortheils willen! Die leidenschaftliche Entrüstung des Rathes in dem Extractus Articulorum, den ich S. 13 ff. in der Anm. mitgetheilt, erklärt sich schon hieraus zur Gnüge.

Nimmt man ferner hinzu, daß die Gönner und Freunde Ratichs auch um ihrer theologischen Ansichten willen unter den Orthodoxen der damaligen Zeit verrufen gewesen, daß Andreas Kramer mit den übrigen Mitgliedern des Stadtministeriums fortdauernd in Streit gelegen, daß Werdenhagen aus Helmstädt, weil er die Hoffmannische Kezerei erneuert, vertrieben und daß der M. Probst des Flacianismus und Enthusiasmus verdächtig gewesen, so wird man sich vollends nicht wundern, daß es dem armen Didaktikus, der ohne es zu ahnden das Werkzeug einer anrühigen Partei geworden war, auch in Magdeburg nicht gelang, seine neue Lehrkunst mit Erfolg einzuführen. Erst später scheint er darüber zur Klarheit gekommen zu sein. Denn nachdem er Magdeburg verlassen und sich zu seiner alten Gönnerin, der Fürstin Anna Sophia nach Rudolstadt begeben, wendet er sich mehremale, namentlich unter dem 1. December 1622, dem 4. Juni 1623 und den 22. November 1623 in ökonomischen Angelegenheiten an Werdenhagen, dem er in dem zuletzt angeführten Briefe auch die gewichtigen Worte schreibt:

„Alhie gehe der herr ein wenig in sich selber vnd bedenke gahr woll, ob nicht solche feindschaft vnd verfolgung viel mehr von wegen der Schillingischen Sachen, So ihr vnd M. Cramer mit den Helmstetischen vnd Wittenbergischen Universitet biß dato geführet vnd sonderlich wegen der harten schreiben, so wider Cornelium vnd seine Adhaerenten vnter einem fallschen Namen gepubliciret, herrühre, ja ob nicht der armselige Ratichius viel mehr von Ewren feinden auß Magdeburg derhalben vertrieben, damit ihr vnter seiner didactica, wie den ewer aller intent gewesen, vnd solches auch dem Cramero öffentlich auffgerücket wird, nicht wieder hersürbrechen thetet. Wolte Gott, Ihr soltet nur wissen, wie ich dieser Orther ewrethalben von frommen vnd gelarten Leuten bin zugesetzt und zum hohesten gewarnet worden, darff doch fast nicht einmal mehr bekannt sein, das ich der herrn kundschafft habe, so gahr sehr werdet ihr samptlich vnd sonderlich mit ewren adhaerenten gehasset vnd verfolget. Wegen M. Probsten habe ich newlich nur ein wenig in geheim mit einem vornehmen doctoren theologiae vnterredung gepflogen, der hat mich zum hohesten dafür gewarnet, ja so lieb mir meine Seeligkeit were, solte ich solcher Leute müßig gehen, ihr wißet auch selber, daß ich egligemahl M. Probsten selber fürgehalten, Er solte sich von dem Flacianismo vnd Enthusiasmo purgieren, vnd zeigen was an ihm zu thun were. Aber so weit habe ichs nicht können bringen. So viel vermerckt ich zwar woll, das er gahr gehrne die Habitualisten, wie er fast alle Theologen thut nennen, vnd Ratichium mit seiner Didacticen verschlingen wolte, wie ich ihm den auß des Crameri seiner verantwortung fast selber höre reden. Welcher streit ganz vnd gahr vnnötig gewesen, wan nicht der eine den Andern nur auß lauter Ehrgeitz zu untertrücken vermeinte. Aber höret Ihr, Es wird der Aescula-

soulapius mit seiner Didactica in Kürze, so Gott will, hervorkommen und öffentlich zeigen, das Ihrer keiner in seiner Meinung recht behalten wird.“

Obschon nun dieser Brief zur Gnüge erkennen läßt, daß Raticus wirklich in eine theologisch verdächtige Partei gerathen war, und daß er wenigstens selbst nicht übel Lust gehabt, den Vertretern derselben, die sich in Magdeburg als seine Gönner aufgeworfen hatten, sein dortiges Unglück zuzuschreiben, wie denn der Mensch überhaupt geneigt ist, den Grund eines mißlungenen Unternehmens nicht in sich selbst, sondern lediglich in Anderen zu suchen, so erscheint es doch, um über Raticus neue Lehrkunst ein richtiges Urtheil gewinnen zu können, erforderlich, den besonderen Gründen und Umständen, unter denen sich jene Partei für ihn interessirte, weiter nachzuforschen.

Dan. Hoffmann hatte es auf dem Colloquium zu Quedlinburg und in den darüber gewechselten Schriften mit Gegnern zu thun, die ihm an philosophischer Bildung überlegen waren und ihn oft in die Enge trieben. Er wußte sich in seiner Verlegenheit nicht anders als durch die Entgegnung zu helfen, daß Alles gegen ihn Vorgebrachte philosophischer Art wäre, aber eben deshalb in der Theologie gar nicht gehört werden dürfte. Ueber göttliche Wahrheiten hätte man bloß mittelst Folgerungen aus der heiligen Schrift zu entscheiden, und diese wären nicht nach den Regeln der Vernunftlehre zu prüfen. Er verwarf also allen Gebrauch der Philosophie bei Ergründung göttlicher Wahrheiten, ja er soll, nach Baumgartens Versicherung \*), sogar auch einen nothwendigen Widerspruch derselben gegen die Glaubenslehren behauptet haben. Seine bedeutendsten Gegner waren Corn. Martini in Helmstädt und Jac. Martini in Wittenberg. Jener behauptete geradezu, daß man durch die Vernunftlehre und Metaphysik ein vollkommener Ausleger der heiligen Schrift und ein wahrer Gottesgelehrter werden könne, und dieser verherrlichte in seinem Vernunftspiegel vom Jahre 1618 den Gebrauch der Vernunft bei Untersuchungen über göttliche Wahrheiten nicht ohne hämische Seitenblicke auf ihre Widersacher, namentlich auf Hoffmann und seine Partei, und gab dadurch zur Erneuerung des Streites Veranlassung. Wenceslaus Schilling schrieb mehrere kleine Schriften wider die Philosophie: *ecclesiae metaphysicae visitatio*. Magdeburg 1616 \*\*), *de notitiis naturalibus succincta consideratio*. Magdeburg 1616 \*\*\*) und die Schule,

\*) Dr. Siegmund Jacob Baumgartens Geschichte der Religionspartheyen, herausgegeben von Semler. Halle 1766. 4. S. 1215 ff. §. 204.

\*\*) Nachrichten von einer hall. Bibliothek. Band VII. S. 399 ff.

\*\*\*) Siegm. Jac. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern. Band 2. S. 800 ff.

darinnen mit ernstem Fleiß und Aufsehen examiniret wird, ob ein natürlicher Mensch u. s. f. \*) Mag nun Baumgartens Vermuthung, daß Ang. Werdenhagen \*\*) einen directen Antheil an diesen Schriften gehabt habe \*\*\*) , richtig sein, oder nicht, so viel steht fest, daß Werdenhagen wie auch Ratichs oben mitgetheilter Brief andeutet, anfangs in pseudonymen Schriften, später öffentlich Hoffmanns Ansichten getheilt hat, und wie Schilling ein eifriger Gegner der Metaphysik gewesen ist. Baumgarten †) nennt ihn unter Hoffmanns Vertheidigern zuerst und sagt von ihm: „So nützlich seine historischen und poetischen Schriften sind, sonderlich von den Hanseestädten, so viele Streitigkeiten hat er durch die psychologia Iacobi Böhmii . . . erregt; ingleichen durch die unter dem Namen Angeli Mariani herausgegebenen Schrift: Offene Herzenspforte zum wahren Reiche Christi, darin wider alle Schulerkenntniß geeifert, ja aller Gebrauch des Nachdenkens und der Forschung des Verstandes der heiligen Schrift mit der Vernunft und durch Vernunftschlüsse bestritten worden.“ Der dritte in diesem Bunde war Andreas Cramer, der „Flecken und Makel im Vernunftspiegel“ herausgegeben und durch den, wie oben dargestellt, Ratich in Magdeburg gleichsam eingeführt und bis zuletzt gehalten und getragen wurde. Natürlich! Denn nach Ratichs Ansichten sollte in keiner Kunst etwas gelehrt, das der andern zuwider laufen mögte, vielmehr sollte Alles in den Schulen zu einer harmony vnd einigkeit gerichtet ††), Alles in harmonia fidei getrieben werden — ein Punct, den Cramer selbst in einem Schreiben vom 18. Febr. 1622 ad dominos scholarchas politicos, das überhaupt wichtig ist, auf das Entschiedenste hervorhebt. Es lautet wie folgt:

„Ehrveste, Grosachtbahre, Hochweyse, Hochgelarte Herren, Hochgeehrte, werthe Freunde, weil Ich vernommen, das die Herren Pastores, meine geliebte Collegen, Ihre bedenken wegen Ratichii sachen eingeschickt, welches nicht allein von den Herren Scho-

\*) Ebendasselbst S. 314 ff.

\*\*) Werdenhagen wurde 1616 als professor moralium nach Helmstädt berufen, 1618 abgesetzt wegen Erneuerung der Hoffmannschen Streitigkeiten, dann vom Rathe in Magdeburg, als Secretär oder Syndikus, angestellt, aber schon 1626 wegen vieler Streitigkeiten mit dem Rathe und dem Ministerio wieder entlassen . . .

\*\*\*) In den Nachrichten über eine Hallische Bibl. Bd. 7. S. 399. giebt Baumg. über Schill. ecclesiae metaph. visitatio Auskunft und sagt: Nach der selben (der Aufschrift an den Rath der Stadt Magdeburg) folgt ein lateinisches Lied von 11 Strophen unter der Aufschrift: melodia metaphysica in eccles. metaph. tempestivam visitationem ad tonum: ach Gott vom Himmel sieh darein — so Werdenhagens Arbeit zu sein scheint.

†) Geschichte der Religionsparthenen S. 1216.

††) Programm des Königl. Pädagogiums vom Jahre 1842. S. 31.

larchis gelesen, sondern Einem Ehrvesten Rathe beygebracht, hab ich nicht vnlassen können, meine meynung auch zu eröffnen, dieweil bey newlichsten Convente wir nicht oberall einstimmig gewesen, verhoffe, die Herren werden solch in besten verstehen vnd gleichmessig einem Ehrvesten Rathe zu ferner deliberation hinterbringen, So will ich nun meine gedanken fein deutlich eröffnen.

1. Was wir bißdahero für eine intricat Institution gehabt, was für Versäumnis vnd schade dahero entstanden bey der Jugend, ist vns allen bewust vnd bekannt.

2. Das man nun der lieben auffwachsenden Jugend christliche Beförderung erzeiget vnd aus solchem Labyrinth heraus helffe, ist billig vnd recht, ja auch vnser Amt vnd pflicht, davon wir sollen rechen schaft geben.

3. Da man nun die Hand appliciret, geschichts nicht umbillich, das man freye Künste vnd Sprachen, fein compendiose, richtig und förmlich, Didacticae subsidio der Jugendt ohne weitläufftigkeit, ohne Eckel vnd verdrus beybringen laße.

4. Es ist aber mit künsten und sprachen also beschaffen, das sie sowoll im glauben, als auffer dem glauben, so wohl von vngläubigen als von gleubigen können getrieben werden.

5. Geschicht es auffer dem glauben, vnd also aus vngleibigem Herzen, so dienet man mit künsten vnd sprachen nicht Gotte, sondern dem Teuffel, den außer dem Glauben ist der mensch in Sünden todt vnd Gotte abgestorben, im reich der Finsternis, vnter die Sünde verkauft, vnd was er ohne den glauben thut, ist Sünde vnd demnach in Teuffeledienst.

6. Geschicht es aber im Glauben, vnd also aus gleubigem Herzen, so dienet man mit künsten vnd sprachen nicht dem Teuffel, sondern Gotte, wie auch Paulus saget, das man esse und trincke zu Gottes Ehren, den durch den Glauben wird der mensch Christo dem baum des lebens eingepropfft, das er fruchtbar wird in allen guten werken zu allem gefallen Gottes.

7. So sollen nun christliche Scholarchen bei richtiger Anordnung in schulwesen dahin sehen, das der glaube ja nicht fürbeygangen, sondern zum grunde geleget vnd feine kunst vnd sprache (so viel möglich) auffer dem glauben getrieben vnd geübet werde, damit alles schulwesen stehe und gehe *ἐν παιδείᾳ καὶ νοῦθεσίᾳ τοῦ θεοῦ* das ist in der Zucht vnd Bermanung zum Herrn.

8. Soll nun der glaube gebawet werden, so muß man das wort gottes zur hand nehmen, den das ist das rechte von Gott vorgesezte mittel, wird Gottes wordt hindangesezet vnd ausgeschlagen, so folget auch kein glaube.

9. Nun sehe ich in Biblischen Exempeln, wo das wort gleich zur hand genommen vnd getrieben wird, auch wol mit städlichem ansehnlichen Eysen, dennoch der mensch wol im vnglauben vnd tode bleibe.

10. Darüber ich mich zum öfteren wol verwundert vnd mit christlichen glaubensgedanken in Gottes Wort nachgesonnen habe, wo der mangel mögte stecken? Zwar ich habe hier allerhand vmbstände zu betrachten nach anleitung der Schrift, aber das lieget mir zu gleich an, ob nicht auch inepta scripturae tractatio in speculativis generalitatibus (oder wie ich etwa hier reden solte) haerens, ad carnis etc. spiritus luctam non descendens neque verbum ad experientiam propriam deducens et applicans merkliche große hinderniße in den weg werffe.

11. Wen ich die Exempel der schrift adhibita speciali inductione comparative, sehe ich etwas, aber was ich suche kan ich so weyt noch nicht erörtern, als ich's gerne sehen mögte.

12. Nun merck ich gleichwol, das Raticius mit seiner Lehrart dahin zilet, das alle künste vnd sprachen (1) nicht allein compendiose der Jugend möchten beygebracht, sondern auch (2) in harmonia fidei getrieben vnd geübet werden.

13. So bleibet mir nun alhier der Stachel im Herzen, möchte sich Raticius recht exspectoriren nach seiner disposition, wie er es willens, so hette man (1) nicht alleine compendiosam linguarum et artium tractationem von ihm zu vernehmen, wie es alles richtig zum höchsten Flor könnte außgeföhret werden, sondern (2) würde auch entweder justa harmonia gezeiget, oder zum wenigsten occasion gegeben weiter nachzudencken wie in justa harmonia künste vnd sprachen in vnd mit dem glauben fein christlich floriren möchten.

14. Alhier stecke Ich nun vnd sehe nicht wie Ich mich losreissen könne, darumb ich auch newlichst bey dem Conventu Pastoralis nicht verwilligen können, das Raticius solt abgewiesen vnd verstoffen werden.

15. Wird Raticius nach seiner diposition gehdret vnd giebt gute anschläge, so haben wirs zu Gottes Ehren billich zu gebrauchen, kan er aber nichts praestiren, wie man vor geben wil, so hat man dan fug vnd ursach, solchen frevel zu straffen.

Dieses meinen großgunstigen herrn vnd hochgeehrten wehrten freunden habe ich nicht wollen noch können bergen, sondern schriftlich anzeigen, die weil Ich nicht habe können gegenwertig erscheinen, bitte mich endtschuldiget zu halten. Ich bin in diesem Werck sehr schüchtern vnd conscientiosus, weil ich weiß, das ich für gottes gericht antwort geben muß, derowegen, was mir anliget, habe entdecken wollen, nach gottes selbst eigner erinnerung: *dic et liberasti animam tuam.* Hiermit dem Allmechtigen schutz

Gottes vns sämtlich befehrende, der wolle vnser consilia zu seines nahmens Ehre richten vmb seines lieben Sohns thewren bluhts willen.“

Zugleich erhellt schon aus diesem Schreiben, daß die übrigen Mitglieder des Ministeriums von Anfang an gegen Ratic und dessen Lehrart gewesen, wahrscheinlich nur, weil der verhasste Cramer sich seiner angenommen und sie von vornherein vermuthet, daß sich dieser für den Eöthenschen Flüchtling nicht aus reinem Interesse für die Schule, sondern lediglich aus irgend einer Parteirücksicht verwende. Sie sprechen sich selbst in der Controversia Crameriana \*) Magdeburgensis S. 79. so über ihr Verhalten aus:

„Darumb kam wider ein newer handel auff vnd führete der Windt, oder wer sonst, den Landverwiesenen Wolfgang Raticium her, der gab für, er hette eine Wunderkünstliche art die Jugendt, auch alte Leute in sehr kurzer Frist gelehrt zu machen, In den hieng sich vnter andern, M. Cramer, vnd wolte mit gewalt den Raticium zu einem Reformirer des ganzen Schullwesens commendiret vnd auffgeworfen haben. Mit diesem Wolffgango Raticio hat vns M. Cramer sehr viel Mühe vnd Brnuhe gemacht, denn wir nicht allein Ministerii conventus halten musten, sondern ein Ehrnvesther Rath hat auch vielfeltige deliberationes gehalten, vnd gewisse Personen aus vnserm Ministerio darbey gehabt; Ist aber alles mit dem Guldnen Berge des Raticischen Methodi, zu einer nüchtigen Mauß oder Ragen, eines elenden Aufganges in La mi zu ende gelauffen. Fromme vnd Vernünftige Leute gedachten bey diesem Ruhmräthigen wesen, des Raticii, was Lutherus an den Rath vnd ganze Stadt Mühlhausen geschrieben, sich für Thomas Münzern zu hüten, u. s. f. . . .

Diesen Raticium nam M. Cramer zu hause, Commentirte ihn andern Leuten für ihre Kinder, rühmete ihn gegen der Obrigkeit, sagte, es gienge alles Christi Blut vnd Todt an, lies solche Commentationes drucken, gedachte des fürnehmen Lehrmeisters auff der Canzel, vnd war keiner andern meinung, Er würde ihn pro autoritate einführen.

Weil aber wir Pastores vnd Diaconi mercketen, alles was M. Cramer wegen des Raticii anwandte, das must etwas anders bedeuten, denn das Raticius selber nichts fundte, wuste er wol, das er auch Fürsten vnd Herrn vnd andere mit seinem auffschnei-

\*) Controversia Crameriana Magdeburgensis, das ist: Warhafftige beschreibung des entstandenen Magdeburgischen Kramerischen Kirchenstreits, darinnen der Ursprung, Haupthandel, versuchte Beylegung, vnd hinderniß der ganzen Controversiae ausführlich gewiesen wird, wider den genannten M. Andreae Crameri Gründlichen Bericht u. s. f. Aus erheblichen Ursachen, vnd auff unterschiedlicher Theologorum rath, approbation vnd begehren in Druck gegeben, durch die Pastores vnd Diaconos des Ministerii zu Magdeburg. Wittenberg, Im Jahr Christi 1624.

den betrogen, ward ihme zu gnüge gesagt, das Raticius auch im Werk selbst nichts erwiesen, sahe er an unterschiedlichen Knaben, die zu Raticio gingen, vnd nicht allein nichts lerneten, sondern auch alles was sie zuvor gewust hetten gänglich vergessen, dahin die Eltern theils zu andern Mitteln musten Schreiten, theils die Knabengang von der Schull nehmen; So haben wir derhalben mit M. Cramero erstlich freundlich zu reden, angefangen, vnd ihn vmb Gottes willen gebeten, Er wolle vns das woenige entdecken, was er von Raticio erfahren, das er vermeine, bei der Schul gutes könne verrichtet werden. Aber da kunte man aus M. Kramern nichts bringen. Es ward ihm aber zu zeit fürgehalten, Er wolle vns doch von des Raticii Methodo entweder eine delineationem lassen zukommen, oder eine Probe weisen, einiger erspriesslichen verrichtung. Aber darauff antwortete M. Kramer, Es sey nicht ein solch Werk, das man könnte beschreiben, oder mit Proben beweisen. Er ward gebeten, nur die Ursachen anzuzeigen, die ihn hetten bewogen, den Raticium so hoch zu Commendiren; Er antwortete, Er verhoffete, es würde was guts dahinder stecken. Wir haben ihm Ursachen angezeiget, was vns zum zweiffel des Raticischen Ruhms vnd zusage bringe, vnd warumb wir meineten, das seine Hoffnung würde vergeblich sein. Es hat aber alles nichts helfen wollen, Er hat jimmerdar geschwiegen, wenn er seines fürnemens hat solten antwort geben, vnd dagegen hat gegen andern, wo ihm schweigen besser wehre zu rathen gewesen, des Rühmens fast kein ende wissen zu machen.

Was nun mit M. Kramern guter meinung im Ministerio war geredet worden, das muste etliche Tage hernach Johannes Werdenhagen in seiner vermeineten wolmeinenden erinnerung mit einmischen, vnd seinem beduncken nach, mit resutiren vnd öffentlichen drucken lassen. Es ist aber hiebey zu mercken, das allem ansehen nach, mit des Raticii praetext mehres nichts sei gesucht worden, als wenn man köndte solchen Menschen zur Schuldirection bringen, so würde die Jugendt zu keinen freyen Künsten, vnd Philosophischen Studiis erzogen werden können, vnd weren als denn bey solcher Barberey die Leute dermal eins desto ehr einzunehmen, vnd zu den Cramerischen Irrthumen zuführen gewest. Zu welchem Ende denn man noch Heutiges Tages die Disputationes gerne abgeschaffet sehe, damit dadurch die Warheit nicht öffentlich erkandt würde.

Solches werck mit Rühmung des Raticii ist fort vnd fort getrieben worden, ob man gleich weder beschreibung noch Gaben fürbringen vnd mit grund der Warheit darlegen köndte, Bis endlich ein Ehrveste Rath mit ernst zu der inquisition gegriffen, vnd Raticius ehe seinen Fuß weiter setzen müssen, als das er etwas hette wissen von einem Methodo zu sagen.

Je niedriger in dieser jedenfalls partiischen Relation Raticus gestellt wird, desto zufriedner erklärt sich das Ministerium im Folgenden mit der Berufung des Rector Eves



nus die natürlich den Gönnern des alten Didaktikers, wie diesen selbst ein Greuel war. Sie fühlten, daß ein Schulmann von so umfassender Gelehrsamkeit, von so praktischem Blick und Tact, von so wohlbegründetem Rufe die letzte Spur des Vertrauens zur neuen Lehrkunst im Rathe, wie im Publikum tilgen würde, und da Euenius unter „die Conditionen und puncte“ über welche er sich mit dem Rathe bei seiner Vocation geeinigt hatte, unter Nr. 5 auch die Bedingung gestellt „daß die widerwertigen didactici sampt ihren adhaerenten compesciret werden“ mdgten, so sahen sie gleichzeitig ein, daß mit ihm nicht pacificirt werden könnte. Es blieb ihnen also nach einem vergeblichen Versuch die Ausfertigung der Vocation bei dem Rathe zu hintertreiben \*) nichts übrig.

\*) Ratich schrieb in dieser Absicht unter dem 18. Febr. 1622 an den Rath: „Wan nun aber, vors ander, Ich gleichwol nichts destominder glaubwürdig berichtet werde, das E. E. Hochw. vnd gn. den Rectorem zu Halle, M. Euenium zum Rectorn hiesiger Stadt auf einen Euent eligiret haben, vnnnd nunmehr zu vociren entschlossen sein solle, nach deme E. E. Hochw. vnd gn. von ihm vbergebenen Methodo die Schule alhie zu reformiren vnnnd aber in denselben mehrentheils meine fundamenta vnnnd eosilia, obwol stücklich, welches vmb so viel desto schlimmer, zu befinden, welche, wenn sie herauß genommen werden solten, nicht viel drinnen bleiben würde, womit E. E. Hochw. vnd gn. Schule reformiret, gestweige in bessern Standt gebracht werden könte, weil es nicht allein ein lauter Stückwerk, sondern auch in voriges Vmwoßen vnd wieder auff den alten Schlag fellet, wie ich dieses nicht alleine öffentlich vnd für E. E. Hochw. vnd gn. ihm Euenio praesenti augenscheinlich zeigen vnnnd beweisen kann vnd wil, sondern auch sein eigenes Zeug- und Bekenntniß schon in henden habe, worvon sich E. E. Hochw. vnd gn. nur dieses beherzigen wollen, das er eben dieses newlich alhie vffem Rathhause in der communication den 9 vergangenen Monats Januarii, im Nahmen E. Regierenden Raths mit mir gehalten, öffentlich von mir hat hören müssen, aber nicht widersprechen dürfen, noch können, weswegen ers auch so ganz willig concediret, auch darneben sambt Herrn Cotzebouio noch darzu vnterschiedlich expressis verbis gestanden vnd freybekandt, das die Fundamenta meiner Didactica just vnd in der Natur fundiret, man müßte mir den ruhm geben, dass ich der Autor und Anfaenger wehre, dass sie es von mir hätten, auch die Handgrieffe, so ich darneben bishero entdeckt, glücklich practisiret vnd sich gar wol darbey befunden, daher auch nicht mehr, als nur wie ich ferner procedirete, von mir zu wissen begehret, welches sie selbst das Thema jetzgedachter Communication benahmet, wie die Protocolle anshweisen müssen. Er auch mir zu dreym Mahlen bei Ehr und Redlichkeit nichts von dem, so Ich ihm entdeckt, ohne mein vorwissen vnd Willen, zu propaliren, verobligiret ist, vnnnd deswegen diesen offerirten Methodum, weil der Grund vnd das Beste mein vnd nicht sein ist, alhier ohne meinen consens, als ein redlicher Man, nicht treiben kann noch soll, auch ohn das, wen ich es Ihm schon concedirte, nicht aufzukommen, vielweniger ein solches Werk, als E. E. Hochw. vnd gn. Ich offeriret habe, zu machen weiß, zu dem E. E. Hochw. vnd gn.

als Rathes Stellung auf den Grund der ihm ertheilten Concession möglichst zu sichern. In diesem Sinne richtet Rath unter dem 14. Juni 1622 ein Schreiben an den Rath, worin es unter anderm heist:

„Weil dann mir wil berichtet werden, daß nicht alleine Viel molitiones sich von neuen täglich erblicken, sondern auch nicht ohne beschimpfung des ganzen löblichen Magistrats auf öffentlichen Canzeln sich die intentiones augenscheinlich merken lassen sollen, daß dadurch alles möchte invertiret werden, derowegen habe ich nicht unterlassen können, E. H. W. vnd Gn. nochmals vnterdienstlich zuersuchen, daß bey dieser occasion dasselbe was mir eh vnter handt vnd Siegel außgereicht, als M. Evenius vociret, in acht genommen werde vnnnd E. H. W. vnd Gn. ihre publicam auctoritatem (sintemahl die Erziehung der Jugend einig und allein der politischen Obrigkeit ohne Jemandes Eingriff zustendig ist) vnbeschadet nach ihrer direction, daß Sie der oberste Rector sein vnd bleiben mögen, vnnnd gemeiner Stadt bestes in diesen puncto zu keiner prae-

auch sein stückliches vnd unvollkomnes, vnrichtiges werck, nicht als mit schweren Kosten mein völliges aber vnd ganz richtiges werck ohn solche Kosten vnd noch darzu mit vngleich mehren Nutzen vnd Wolfart, sowol dieser Stadt, als der ganzen Christenheit, wol überkommen können vnd sollen, Es auch ober dieß wieder vnsern Contract, obgedachter maßen beschaffen, schnurrecht laufft, weil hiedurch nicht alleine mir ein merklicher Eingriff in meine Didactiken geschiehet, vnd meine Disposition, die mir doch von E. E. Hochw. vnd gn. freigelassen ist, vnd auch gelassen werden muß, also disturbiret wird, daher nothwendig beydes meine vnnnd meines werkes vnterdrückung erfolgen muß, sondern auch die Ehre Gottes mit Verhinderung vnd Wegroßung der Mittel, dadurch seine Kirche, vnd die liebe Jugend in Gemein vberall erbawet vnnnd christlich informiret werden kan, welche bei Evenio nicht, sondern noch zur Zeit bei mir alleine zu finden, also hindan gesetzt wird, worzu weder E. E. Hochw. und gn., noch Ich, sofern wir Christen vnnnd Ehrliche Biedermänner sein wollen vnd verstehen können, wollen noch sollen.

Als wil E. E. Hochw. vnd gn. Ich hiermit Christ vnd wohlmeinentlich ersuchet, ersinnert vnnnd gewarnet haben, dieselbe wolle obgesetztes alles Christ vnd reifflich erwegen vnd sich als Christliche Obrigkeit vnd redliche Biedermänner dagegen bezeigen, Ober Ihr Siegel den Vorsprechen nach, welches sich auch ohn das gebühret, Ehr vnd Redlich, Ihrer Stadt selbst zum besten halten, vnnnd demnach Alles, was diesem zu wieder sein vnnnd lauffen möchte, nicht gestaten, sondern wirklich und in tempore bestendig verhüten vnd abschaffen vnnnd doch dermahl eins vermöge vnser so ganz richtigen Contracts mir ad publicam auctoritatem würcklich vnd ehest verhelffen, So ist in den Sachen gerathen vnnnd im grunde genßlich abgeholfen, Solches erfordert vnser Christenthumb vnd redliche Biedermannschafft, Ich auch für meine Person bin es vmb E. E. Hochw. vnd gn. außerstes Vermögens wieder zu verschulden willig vnnnd gekieffen.

praecipidantz der introduction vnd anweisung der Collegen in acht nehmen wollen, Zweiffel nicht, sie zwar ohne das nicht geringschätzig dasselbe ansehen werden, was auf einen andern Ausschlag bey widrigen Leuten gemeinet sein mag, welches hernach nicht leicht zu recuperiren stünde.

Dabey auch dieses mein inständiges bitten E. H. W. vnd Gn. des H. D. Iohannis Cammanni Synd. Sr. bedenken nicht so gar zurücke setzen, sondern solches vielmehr vor der introduction in reiffliche Erwegung ziehen vnd zum guten effect bringen wollen, Inmittelft protestire ich nochmals quam solennissime dawieder, daß ich keinen Eingriff in mein Werk dulden kann noch will, es geschehe auch durch wene oder welcher gestalt solches möchte vorgenommen werden.“

In diesem Sinn stellt Eramer in einem Schreiben vom 3. Juni 1622 dem Rathe vor, daß es ganz unrecht sein würde, wenn man den Einen um des Andern willen fallen lassen wollte. Es heißt darin:

„Das ist gewis, das viel vornehme von Adel, auch benachbarte Städte auff vns itzo sehen, weil sie wissen, das wir zu Raticihii Lehrart beliebung getragen vnd mit demselben vns eingelassen, auch zu mehrer beförderung dieses wercks, den H. M. Evenium von Halle, der hie bevor Raticihii Lehrart zu Edthen vntersuchet, haben fördern lassen, da sihet nun Jedermann auff vns, wie es werde ablauffen, solt nun Raticihius schimpflich abgewiesen werden, so wolte (1) vnser Statt vnd Obrigkeit ein zimlicher schimpf daher erwachsen, wie offenbahr, als die wir uns in vnsern consiliis verwirret, oder sonst durch affecten geblendet, wolten des Raticihii Lehrart haben, woltens auch nicht haben, hetten vns mit dem Autore mit hand vnd Siegel eingelassen, wolten dennoch nicht halten, hetten M. Evenium, der Raticihii Lehrart commandiret, wegen derselben Lehrart gefördert, aber hernacher Raticihium mit schimpf abgewiesen, da wir Evenium bekommen etc. Es wolte (2) ferner bey andern vornehmen Leuten vnd Städten, da die liebe Jugend noch greulich mit der Institution gemartert wird, ein merklich praeciudicium erwachsen, dem guten heilsamen Schulwercke zum großen Anstos. Den hin vnd wieder die Hoffnung geschepffet, das aus vnser guten Stadt dieses heilsame werck möchte forgesplanget werden zur Beförderung von Gottes Ehre vnd zu der Jugendt heyl vnd wollfahrt. Wird nun allhie Raticihius mit schimpf abgewiesen, so wird Jederman mit der Person, das Werck verachten vnd das Kind mit dem Bade ausgießen vnd also bleibet die liebe Schuljugend in Ihrer vorigen Marter, davon ihr doch könnte geholffen werden. Wer hie von antworten wil vor Gott, der magt wagen, Ich wilts auf mein gewissen nicht nehmen.“

In diesem Sinne ergreifen aber auch beide die Offensive: Raticih läßt seine Freunde Werdenhagen und Probst zu Protokoll über ein Gespräch vernehmen, das er mit

Evenius in ihrer Gegenwart gehabt, und veranlaßt einen gewissen Conrad Dieck gleichfalls zu protokollarischen Aussagen, die insgesammt darauff berechnet sind, sowohl den Charakter als die pädagogischen Einsichten des neuen Rectors zu verdächtigen \*). In-

\*) Am 19. Juli 1622 früh um 7 Uhr sind Werdenhagen und Probst vom Notarius Jacob Molle über folgende Artikel vernommen:

1. Ob nicht war vnd zeugen bewußt, daß ao 1621 den 6. Aprilis in Levin Brauns Behausung in der Unterstuben, so der H. W. Ratichius inne hat, der H. M. Evenius ausdrücklich gestanden und gesagt, wenn des Raticchii Adversarii sein des Evenii demonstratam veritatem methodi linguarum et artium lobeten, so lobeten sie sein des Raticchii Werk, vnd eben dieses wort gebraucht: „wenn sie mein werck loben, so loben sie euer werck.“

2. Ob nicht Ratichius darauff gefragt, worumb er dan seiner im geringsten darinnen nicht gedacht hette, darauff Evenius geantwortet, weil damals des Raticchii Namen in Halle so verhasset gewesen, hette er seiner nicht darinnen gedenken wollen; sondern das werck, so er den Rath zu Halle in des Raticchii namen übergeben, nur in ein ander form gegossen, do were es gut gewesen vnd von allen gelobet worden?

3. Ob nicht war, daß hernach Evenius von dem Raticchio ermanet worden, daß er ein deutsch Schreiben entweder hinterlassen, oder aber an den h. Burgemeister Siegm Hesen, weil er verreiset, von Halle zurücke schicken wolte, vnd denselben berichten, wie weit er das werck verstünde oder commandiren könnte, darmit solches öffentlich herfür gezogen, vnd in Fall der noth gedrucket werden könnte.

4. Ob nicht war, daß Ratichius ferner zu dem Evenio gesagt, wofern er solches thun vnd das schreiben abgehen lassen würde, hette er es inskünftige wegen Verschweigung seines Namens zugenießen, wo nicht, würde er Ratichius dermaleinst verursacht werden, daß er dieselbigen, so ihme das seine theils mit schönen worten vnd grossen Verheischungen gleichsam abegeben, zum Theil auch abgelogen, ja fast abgestolen hetten, bey Namen zu nennen, öffentlich drucken zu lassen vnd an tag zu geben?

5. Ob nicht war, daß M. Evenius darauff sancte promittiret ein solches Schreiben, wie es der Ratichius begehret, zu verfertigen vnd ehestes tages herüber zu schicken?

6. Ob nicht war, daß Ratichius ferner zu dem Evenio gesagt, wenn er mit wahrheit sagen könnte, was Didactica wehre, so wolte er sich das Haupt lassen abschneiden?

7. Ob nicht war, daß Evenius darauff geantwortet, wer saget das? auch endlichen gestanden, daß er was didactica were, nicht verstünde?

8. Ob nicht war, daß Rat. ferner zu dem Evenio gesagt, Es solten seine widersacher alhier contrario brieffe von ihm dem Evenio aufzulegen, darauff sie sich berufften vnd mit seinem des Raticchii Revers herumbliessen, was ihn den verursacht hette, solches von sich zu geben?

9. Ob nicht war, daß Evenius andere rede darzwischen bracht, vnd endlichen von sich selber gefaget, Er wolte ihn des Reverses wegen wol vertreten?

10. Ob nicht war, daß auch vnter andern vorgefallen wehre, daß Evenius gesagt, Er habe in der alhier gehaltenen Gasterei bey dem H. Camerschreiber ihrer gar viel befehret vnd

zwischen hatte dieses Mandvire eben so wenig einen nachtheiligen Einfluß auf die Stellung desselben, als der von Cramer gegen ihn erhobne habitualistische Streit, an dem

zu lauter Raticianern gemacht, denn es den guten leuten daran mangelte, daß sie keinen bericht von dem wercke hetten.

11. Ob nicht war, daß endlich M. Evenius seinen Abschied genommen, daß er den h. Secretarium vnd M. Probstem gar höchlich vermahnet, Sie wolten sich dieß hohe werck zum höchsten lassen angelegen sein vnd befördern helfen, Er für seine person wolte an ihn nichts ermangeln lassen?

12. Ob nicht war, daß . . . . am 9. Jan., als der Communication tag zu Rathhause angestellet gewesen, Ratichius den Evenium gefragt, weme den das werck were, so er hette darauff den Evenius geantwortet, Es were sein, des Raticii u. s. f.

Außerdem ist Conradus Diek durch Iohan Eding Not. public. über folgende 3 Puncte vernommen.

1. Ob nicht wahr, daß M. Evenius zu ihm geredet, Er hette seinen Methodum nicht von Raticio sondern auß andern Authoribus?

2. Ob nicht wahr, daß Evenius zu ihme geredet, Er wolte dem Raticio wol einen Revers darauff geben, daß er keine inspectores vom Rath bekommen würde?

3. Ob nicht wahr, daß Evenius ihm die Ursache entdeckt, warumb er zu der Communication, die dem 9. Januarii auff dem Rathhause alhie gehalten worden, gefodert, waß doch dieselbe sei?

Darauff hat Conradus teponiret wie folget:

ad 1. Das Wesentliche dieser Aussage läuft darauf hinaus, daß Evenius erklet, was er auch an Cramerum geschrieben: fundamenta methodi Raticianae semper iudicavi certissima et firmissima, „aber wer wolte nun so nerrisch sein, der da schliessen wolte, ergo stünde schon ein herlich gebewde darauff, Ratichius könnte nicht darauff bawen, den er verstünde keine sprach, Er aber wolte wol glücklich darauff bawen . . . .

ad 2. Das Wesentliche dieser Aussage läuft darauf hinaus, daß Evenius gesagt, von den inspectoribus stünde nichts in der Concession sub. sig., sondern uur in den Aufschreiben, der Rath werde ihm keine geben, es were derothalben Raticio zu rathen, Er nehme gute freunde zu sich, als h. Cramerum, den h. Secretarium vnd Struven oder welche er wolte vnd entdeckte denen sein werck, damit man wüßte, was daran were.

ad 3. Das Wesentliche dieser Aussage läuft auf Folgendes hinaus.

Conradus erklet: Evenius habe gesagt, er sei zum 9. Jan. auf dem Rathh. gewesen, weil er verhofft, Ratichius werde sich über seine didactica aussprechen und ihm dadurch die Reformation der Schule, deren Rector er werden solle, zu erleichtern.

Daneben habe er fallen lassen, Ratichius habe den fürsten Ludwig in grosse unkosten gesteckt ohne seine promissa zu halten, worauf Conr. entgegnet, wie es denn komme, daß er fortbauend bei Anna Sophie in Gnaden stehe?

jedoch Raticus nicht den mindesten Theil nahm, und der schon deshalb hier ganz unberührt bleibt.

Hierauff hat Evenius zur Antwortt geben, daß dieselbige Gräfin Raticio so wol zugethan, kome nicht eigentlich von seiner didactiken her, sondern weil er fürst Ludwigen in omnibus fidei articulis so weit gebracht, daß er mit vnß Lutheranern einig worden, außgenommen den Artikel de coena domini, darin hette er sich noch nicht wollen weisen lassen. Vnd solches gefiele der Gräfin so wol vnd favorisirte dem Raticio auch deswegen, wie Dr. Franzius zu Wittenbergk ihm Evenio solches selbst referiret hette . . . . .

Worauff Conraäus geantwortet, ich habe allgnug, so siehet man wol, wo zweifels ohn der haß anfenglich herrühret, da nemlich die Calviniani aulici daß gemerket, haben sie an den fürsten sich gemacht vnd sein gemüht a Raticio abalieniret vnd weiter Ihr F. Gnaden eingerannet, wie sie seiner loß würden . . . . .

II.

**B e r i c h t**

über das

**Königliche Pädagogium zu Halle.**

**Filfte Fortsetzung.**

Prima. Ord. Nr. 1014.

Halle.

Verlegt bei der Buchhandlung von C. A. Schwesing, in Halle, am Markt, im Hause des Herrn Dr. H. C. Schwesing, Nr. 1014.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

Several lines of faint, illegible text in the middle section of the page.

**Königliche Bibliothek in Halle**

Faint, illegible text below the main title, possibly a subtitle or author information.





## 1. Lehrverfassung.

Seit Ostern 1845 bestand, wie in dem vorjährigen Programm angezeigt ist, eine Parallelcasse für Sec. inf. Zu Ostern 1846 konnte dieselbe eingezogen werden, aber zugleich stellte sich die Nothwendigkeit einer solchen Classe für Sec. sup. heraus. Sie wurde also errichtet. Dazu erhielt sich die Sexta. Und doch mußte gleichzeitig die Tertia, welche bis dahin nur einen einjährigen Curs gehabt, in 2 Cötus, in Tert. inf. und Tert. sup. gespalten werden, theils um dem Grundsatz, in keiner Classe dauernd mehr als 20 Schüler zu haben, treu bleiben zu können, theils mit Rücksicht auf die in dem vorjährigen Programm erwähnten Verhandlungen über die Mittel zur Erhaltung der elementaren Kenntnisse in den obern Classen. Wir bestimmten nämlich die Tert. sup. für einen repetitorischen Curs von unbestimmter Dauer und setzten fest, daß Keiner, der in jenen Kenntnissen nicht fest geworden wäre, nach Secunda inf. versetzt werden sollte. Diese Einrichtung hat sich bis jetzt außerordentlich gut bewährt.

Was die Realclassen betrifft, so bestanden im vorigen Schuljahre zwei. Die Mitglieder der ersten, vom Griechischen dispensirt, wurden während dieser Zeit in der Mathematik, der Geographie und Geschichte, die der zweiten im Deutschen und Lateinischen unterrichtet.

Der Lectionsplan des ablaufenden Sommersemesters, wie er am Anfang desselben festgesetzt worden, war folgender:

### **Prima. Ord. Dr. Voigt.**

20 Scholaren.

Lateinisch: Cicero de officiis, Horatii carmm. sell. 6 St.; Stil- und Disputir- Uebungen 3 St. Dr. Voigt; Griechisch: Platonis Phaedo, Homeri Ilias, Scripta 6 St. Dr. Voigt; Deutsch: Litteratur, Aufsätze und freie Vorträge 2 St.

Dr. Niemeyer; Französisch: Molière und Bischoff 2 St. Kneury; Religion 2 St. Insp. adj. Rudolph; Philosophie 1 St. Derselbe; Geschichte der neueren Zeit 2 St. Derselbe; Mathematik 4 St. Dr. Kurge; Physik 2 St. Derselbe; Gesang 2 St. Musikdirector Greger.

**Secunda sup. a. Ord. Dr. Dryander.**

13 Scholaren.

Lateinisch: Livii lib. XXIII. Virgilii Aen. lib. IV. 6 St., Stil: Uebungen 4 St. Dr. Dryander; Griechisch: Xenoph. Convivium, Homeri Ilias lib II., Scripta 6 St. Dr. Dryander; Deutsch: Aufsätze und Geschichte der dramatischen Poesie 2 St. Dr. Daniel; Französisch: Molière und Feller Exercices 2 St. Kneury; Christliche Religionsgeschichte Th. 2. 2 St. Dr. Daniel, Griechische Geschichte 3 St. Derselbe; Mathematik 4 St. Dr. Kurge; Physik 1 St. Derselbe; Gesang 2 St. Musikdir. Greger.

**Secunda sup. b. Ord. Dr. Garcke.**

12 Scholaren.

Lateinisch: Cicer. orat. in Verr. I. Aen. lib. VI. 6 St., Stil: Uebungen und Grammat. 5 St. Dr. Garcke; Griechisch: Xenoph. Memor. lib. I. Homeri Ilias lib. I., Scripta 6 St. Dr. Garcke; Deutsch: Aufsätze und Geschichte der dramatischen Poesie 2 St. Insp. adi. Rudolph; Französisch: Molière und Feller exercices 2 St. Kneury; Religion: Einleitung in das N. T. 2 St. Insp. adi. Rudolph; Griechische Geschichte 3 St. Coll. Nagel; Mathematik 4 St. Dr. Kurge; Gesang 2 St. Musikdir. Greger.

**Secunda inf. Ord. Dr. Eckardt.**

18 Scholaren.

Lateinisch: Ciceron. orat., pro leg. Man. Virgillii Aen. lib. III. 6 St., Stil: Uebb. u. Gramm. 5 St. Dr. Eckardt; Griechisch: Xenoph. Anab. lib. IV., Homeri Odys. lib. IX., Scripta 6 St., Dr. Eckardt; Deutsch: Aufsätze und Gesch. der Romanzen und Balladen 2 St. Dr. Daniel; Französisch Gil-Blas, Fränkels Stufenl. Th. 4. 2 St. Kneury; Religion: Einleitung in das N. T. 2 St. Dr. Eckardt; Deutsche Geschichte 3 St. Insp. adi. Rudolph; Mathematik 4 St. Dr. Kurge; Gesang 2 St. Musikdirector Greger.

Tertia

**Tertia sup. Ord. Coll. Nagel.**

17 Scholaren

Lateinisch: Caesar de bell. Gall. lib. I., Ovid. Metam. lib. IV. vs. 1. sqq. 5 St., Latein. Grammatik und Stil: Uebungen nach Zumpt 5 St. Coll. Nagel; Griechisch: Xenoph. Anab. lib. I., Grammatik nach Buttman 6 St. Coll. Nagel; Deutsch 2 St. Coll. Leiste; Französisch: Voltaire Charles XII., Fränkels Stufenl. Th. 3. 2 St. Kneury; Religion 2 St. Dr. Daniel; Allgemeine Geschichte und Geographie 3 St. Dr. Daniel; Mathematik: Algebra und Planimetrie 4 St. Dr. Niemeyer; Gesang 2 St. Musikdir. Greger.

**Tertia inf. Ord. Coll. Osterwald.**

21 Scholaren.

Lateinisch: Caesar de bell. Gall. lib. I. Ovid. Metam. lib. VIII. 5 St. Lateinische Grammatik und Stil: Uebungen nach Zumpt 5 St. Coll. Osterwald; Griechisch: Schmid und Wensch Lesebuch und Grammatik nach Buttman 6 St. Coll. Osterwald; Deutsch 2 St. Coll. Osterwald; Französisch: Voltaire Charles XII. Fränkels Stufenl. Th. 3. Kneury; Religion 2 St. Coll. Leiste; Allgemeine Geschichte 3 St. Coll. Osterwald; Mathematik Anfangsgründe der Algebra und Planimetrie 3 St. Dr. Niemeyer; Naturgeschichte 1 St. Rend. Höpfler, Geographie 1 St. Coll. Leiste; Gesang 2 St. Musikdir. Greger.

**Quarta. Ord. Coll. Rasemann.**

19 Scholaren.

Lateinisch: Corn. Nep., Latein. Gramm. nach Schulz, Stil: Uebungen 8 St. Coll. Rasemann; Griechisch: Grammatik nach Buttman, Stil: Uebungen 6 St. Derselbe; Deutsch 2 St. Derselbe; Französisch: Grammaire de Hermann 2 St. Kneury; Religion 2 St. Insp. adi. Rudolph; Geographie von Deutschland 2 St. Coll. Leiste; Arithmetik: Proportionslehre u. 3 St., Formenlehre 1 St. Rend. Höpfler; Naturgeschichte 1 St. Derselbe; Schreiben 1 St. Derselbe; Zeichnen 2 St. Prof. Weise; Gesang 2 St. Musikdir. Greger.

6\*

### Quinta. Ord. Coll. Leiste.

9 Scholaren.

Lateinisch: Grammatik nach Schulz und Stil; Uebungen 7 St. Coll. Leiste, Schirlitz Lat. Lesebuch 2 St. Derselbe; Deutsch 4 St. Dr. Dryander; Französisch: Ahn's Lehrg. 1. 2 St. Kneury; Religion 2 St. Coll. Niemeyer; Geographie von Europa 3 St. Coll. Leiste; Bruchrechnung 3 St. Coll. Leiste; Naturgeschichte 1 St. Rend. Höfner; Schreiben 3 St. Derselbe; Zeichnen 2 St. Prof. Weise; Gesang 2 St. Musikdir. Greger.

### Sexta. Ord. Coll. Niemeyer.

10 Scholaren.

Lateinisch: Grammatik und Scripta 7 St. Coll. Niemeyer, Schirlitz Lesebuch Th. 1. 2 St. Dr. Garcke; Deutsch 4 St. Coll. Niemeyer; Religion 2 St. Coll. Niemeyer; Geographie der außereurop. Erdtheile 4 St. Coll. Niemeyer; Rechnen 4 St. Coll. Leiste; Naturgeschichte 1 St. Rend. Höfner; Schreiben 4 St. Derselbe; Zeichnen 2 St. Prof. Weise; Gesang 2 St. Musikdir. Greger.

Aber dieser Lectionsplan gestaltete sich im Laufe des Semesters anders, wie gleich unter Nr. 2. näher dargestellt werden soll.

### 2. Lehrer.

Nach dem vorjährigen Programm bestand das Collegium aus dem Insp. adi Rudolph, Dr. Daniel, Dr. Voigt, Dr. Dryander, Dr. Eckardt, Dr. Garcke, Nagel, Dr. Kurze, Osterwald und Leiste, außerdem aus dem Lehrer für die französische Sprache Mr. Kneury, aus dem Lehrer der Naturgeschichte Rend. Höfner, dem Zeichenlehrer Prof. Weise, dem Musikdirector Greger und dem Turnlehrer Dieter. Die Errichtung einer neuen Classe machte die Herbeiziehung neuer Lehrkräfte nöthig. Die Candidaten Nafemann und Niemeyer traten in das Collegium ein. Außerdem wurde Mr. Esser aus Bristol als englischer Sprachlehrer für das Institut gewonnen.

Aber im Laufe des Sommersemesters ward der Insp. adi. Rudolph zum Pfarrvicar der Kirche auf dem hies. Neumarkt ernannt und war in Folge dessen genöthigt, einen Theil seiner Stunden wie seines Gehaltes aufzugeben. Nach Pfingsten übernahm das Deutsche in Sec. sup. b. Coll. Osterwald in Tert. inf. Coll. Niemeyer, die Geschichte in Sec. inf. und in Tert. inf. Coll. Rasemann, zwei Stunden bei den Engriechen Dr. Niemeyer, so daß der Insp. adi. Rudolph außer den Religionsstunden in Prima, Secunda sup. b. und Quarta nur noch die Geschichte und Philosophie in Prima behielt.

### 3. Scholaren.

Das Institut hat seine frühere Frequenz auch in dem verflossenen Schuljahre behauptet.

In Prima sind . . . . .	20	Scholaren
In Secunda sup. a. sind	13	=
In Secunda sup. b. =	12	=
In Secunda inf. =	18	=
In Tertia sup. =	17	=
In Tertia inf. =	21	=
In Quarta . . . . . =	19	=
In Quinta =	9	=
In Sexta =	10	=

also in Summa 139 Scholaren

wovon allerdings im Laufe des Semesters 15 abgegangen sind. Einer ist uns auch durch den Tod entrissen. Friedrich Wilhelm Richard v. Platen aus Köritz in der Prieignitz, geb. am 8. Novbr. 1835 war nebst 2 älteren Brüdern zu Michaelis 1845 in unsere Anstalt aufgenommen und nach Sexta gesetzt. Er erwarb sich durch sein offnes, bescheidenes Wesen die Liebe seiner Lehrer und Mitschüler in gleichem Grade und erweckte die besten Hoffnungen für die Zukunft, als ihn im März dieses Jahres ein scheinbar geringes Uebel überfiel, das sich aber bei der Ungunst der Witterung von Tage zu Tage steigerte und endlich seinem Leben am 29. März ein Ende machte. Der H. Dr. Eckardt hat diesen Trauerfall mit der an demselben Tage stattgefundenen Communion und Confirmation einiger Scholaren im Morgengebet am 30. März sehr sinnig

verbunden, indem er nach einem kurzen gemeinschaftlichen Gesange folgende Worte an den versammelten Cötus gerichtet:

Reicher und doch wiederum ärmer geworden begrüßen wir heute an dieser Stätte der Andacht den jungen Frühlingmorgen eines neuen Tags, die Pforten einer neuen und zugleich der Woche, mit der wir Alle einen größern Abschnitt unseres Lebens beschließen. Reicher sind wir geworden, insofern wir gestern hier von dem Quelle genossen, der da fließt in das ewige Leben, genossen von dem Brod, das da ist Himmelsbrod und ein Manna, das uns stärkt auf unsrer Lebensreise; reicher sind wir geworden, insofern eine Schaar junger Christen gestern aus unsrer Mitte unter heißen Gelübden von liebenden Eltern und treuen Freunden aufgenommen worden ist in den mütterlichen Schooß der Kirche und in ernster Stunde mit dem Herrn einen Bund geschlossen hat, der da stehen soll auf ewig. Aber auch ärmer geworden sind wir heute hier an dieser Stätte versammelt, ärmer als seit vielen Jahren! Das erste Mal ist es ja wieder seit vielen Jahren, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, eine junge Seele aus unserer Mitte gleichwie aus dem Blüthengarten des Lebens hinweg zunehmen, hinauf zu den ewigen Hütten! Ihr kennet den Verbliebenen, der Monate lang unter uns geweilt und von Manchen seiner Altersgenossen sich auch die Herzen gewonnen. Schon vor etlichen Tagen lag er einmal hoffnungslos darnieder; doch noch einmal ging der Stern der Hoffnung auf, als es eben das Vater- und Mutterherz getrieben hatte, aus der Ferne herbeizueilen an das Krankenlager des geliebten Sohnes. Aber anders gefiel es dem Herrn, der die Menschen läßt sterben, und spricht: Kommt wieder, Menschenkinder! Gestern in der Nachmittagsstunde hat er ihn zu sich gerufen, gerade an dem Tage, an welchem andere Eltern des Lebens ihrer Söhne sich freuten! Wenn es uns nun überhaupt ernst und kalt um das Herz wird, wo der Tod um uns her mit eisiger Hand unerbittlich seine Opfer fordert, nun so muß es ja auch uns Allen wahrhaftig also werden, wenn der Herr eine Seele aus unfrem Kreise reißt, in welchem noch Alle den Mittag des Lebens vor sich zu haben glauben. Ist es uns doch, als hörten wir gleichsam das leise traurige Lied, welches die sacht rollenden Körnlein der Sanduhr verkünden:

O Mensch, betracht mit Sinnen,  
Wie wir die Körnlein rinnen,  
Denn sieh', du rindest mit!

Wie wir gemach zerrieben,  
Wirst du auch aufgerieben  
Bei jedem Lebensschritt.

Zwar rinnen wir ganz sachte,  
Doch fall'n bei Tag undachte  
Die Körnlein für und für.

Und wenn dann von uns allen  
Das letzte ist gefallen:  
Schlägt auch das letzte Stündlein dir!

Welches würdigere Todtenfest können wir darum wohl dem Verbliebenen, dessen entseelte Hülle jetzt dem Staube verfällt, mit einander halten, als wenn wir stille zu dem Herrn mit dem heiligen Sänger sprechen: Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen! als wenn wir mit heiligem Ernste oft daran gedenken, daß früher oder später die Zeit kommt, wo auch uns der Todeskampf naht, das Auge bricht, der Todesschweiß auf die Stirne tritt und die Hand erkaltet! Ist doch auf dem weiten Erdenrunde nichts Gewisseres, als daß man auch uns einst in einen Sarg legt und hinabläßt in die dunkle Gruft! Unsere Liebe, die wir dem theuren Todten beweisen, begnüge sich denn nicht damit, daß wir Kränze winden und ihm nachwerfen in das Grab, sondern erweise vor Allen sich darin, daß wir nachfolgen dem, der da spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben! Der gestrige Feiertag hat uns von Neuem den Quell des ewigen Lebens gezeigt, unsere Füße von Neuem auf den Weg des Friedens gelenkt, unsere Blicke von Neuem auf den Fürsten des Lebens gerichtet. Wer diesem nachlebt, für den erst wird einst die Grabstätte ein Friedhof und ein Acker Gottes mit heiligen Saamenkörnern, die auf einen ewigen Frühling harren. Unter Freud' und Leid, heute und morgen, daheim und in der Fremde, allenthalben und allewege töne darum in uns fort

Das alte Lied vom Sterben,  
Das alte Pilgerlied,  
Weil unsre Strafe täglich  
Dem Grabe näher zieht.  
Laßt uns es mild und freundlich  
Wie Glockenton umwehn,  
Es läute uns zum Sterben,  
Doch auch zum Auferstehn! Amen.

#### 4. Anderweite Nachrichten.

Die Sammlungen des Instituts sind etatsmäßig vermehrt.

Mit dem Zeugniß der Reise verließen das Institut zu Michaelis 1845:

1. Friedrich Ernst David aus Halle.
2. Friedrich Max Emil Xaver Küster aus Halle.

Zu Ostern 1846:

1. Wilhelm v. Rauchhaupt. aus Trebnitz bei Eönnern.
2. Carl Adam v. Wuthenau aus Dresden.
3. Ernst Heinrich v. Kölichen aus Mainz.

Die öffentliche Prüfung ist auf den 10 September festgesetzt; sie beginnt um 9 Uhr Morgens und wird bis gegen 1 Uhr dauern.

Die Classen, welche vortreten, sind:

1. Sexta Lateinisch, Coll. Niemeyer.
2. Quinta, Geographie, Coll. Leiste.
3. Quarta, Griechisch, Coll. Rasemann.
4. Tert. inf., Mathematik, Dr. Niemeyer.
5. Prima, Molière, Kneury.

#### P a u s e.

6. Tert. sup., Lateinisch, Coll. Nagel.
7. Secunda inf., Griechisch, Dr. Eckardt.
8. Secunda sup. b. Lateinisch, Dr. Garcke.
9. Secunda sup. a. Geschichte, Dr. Daniel.
10. Prima, Religion, Insp. Rudolph.

Zwischen den Prüfungen der einzelnen Classen werden von einigen Mitgliedern der Sexta, Quinta, Quarta, Tertia und Secunda inf. ausgewählte Gedichte hergesagt.

Nachmittags von 3 Uhr an Kritik der Elaborir: Arbeiten von Sexta, Quinta, Quarta und Tertia; am folgenden Tage von 7 bis 9 Uhr Kritik dieser Arbeiten von Secunda und Prima. Zwischen 9 und 10 Uhr Vertheilung der Censuren, Bekanntmachung der Versetzungen, Entlassung der Abitur.

Das neue Semester beginnt mit dem 19 October Morgens 9 Uhr.

Anhang.



# A n h a n g.

Nach einer von dem Königl. Hochschl. Provinzial-Schul-Collegio zu Magdeburg kürzlich ergangenen verehrl. Verfügung sollen die Thematata, welche in den oberen Classen den Schülern zur Bearbeitung aufgegeben sind, durch das Programm zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Von Michaelis 1845 bis Michaelis 1846 sind bearbeitet:

## 1. In Prima.

1. De Graecis tyrannis artium optimarum fautoribus.
2. Historiae studia quam vim habeant ad vitam recte instituendam.
3. De morte Catonis Uticensis (zugleich von den Abitur, bearbeitet).
4. Comparetur Hector cum Achille.
5. Lactus in praesens animus quod ultra est oderit curare et amara lento temperet risu.
6. Qualia sint apud Homerum ingenia et mores Graecorum.
7. Quibus rebus adjutus Caesar Galliam subegerit.
8. Excusetur Ciceronis in causa Pompeji inconstantia (Abituri).

## 2. In Sec. sup. a.

1. De Lycurgearum legum natura et consilio breviter exponatur.
2. Enarretur argumentum prioris partis secundi libri Iliadis, ita ut diligenter perpendatur et explicetur, qua ratione res quae narrantur inter se nexae et altera ex altera aptae sint.
3. Comparetur educatio Graecorum et Romanorum.
4. De ingenio et moribus M. Tullii Ciceronis quae quidem ex oratione pro Archia poeta cognoscuntur.
5. a) Dulce et decorum est pro patria mori. b) Cur difficile Cicero fuerit Ligarium defendere.
6. Describatur certamen navale secundum Aen. lib. V, 115.

## 3. In Sec. sup. b.

1. De Hannibalis indole virtutum atque vitiorum. (Liv. XXI. 4.)
2. a) Excidium Sagunti. (Liv. XXI. 5—15).  
b) De causis belli Punici secundi. (Liv. XXI. 1—19).
3. Quibus argumentis Xenophon defenderit Socratem de crimine *ἀσβέλας*. (Xenoph. Memor. I, 1.)

4. Cur Socrati non possit vitio verti, quod Alcibiades Critiasque ab eo profecti sint. (Xenoph. Memor. I, 2, 12 — 48.)
5. Describantur secundum sextum Aeneidos Tartarus et Elysium sive sedes sceleratorum et fortunatorum. (Virg. Aen. VI. 540 sqq.)
6. Exponatur de constantia Romanorum secundum T. Livii hist. librum alterum et vicesimum. (Liv. XXII.)

#### 4. In Sec. inf.

1. Pyramus et Thisbe.
2. Causa, de qua agitur in Ciceronis oratione pro Sex. Roscio Amerino.
3. Sinonis fraus.
4. P. Virgillii Maronis vita.
5. Belli Mithridatici brevis enarratio.
6. Philemon et Baucis.

Ferner in den für die deutsche Sprache bestimmten Stunden:

#### In Prima.

1. . . . Erst verlangt er das Neue,  
Suchet das Nützliche dann mit unermüdetem Fleiße;  
Endlich begehrt er das Gute, das ihn erhebet und werth macht.
2. Wen die Götter lieben, der stirbt frühe, — mit Beziehung auf Winke Imann.
3. Eine Vergleichung der Jungfrau von Orleans bei Schiller und Shakespeares.
4. Krafau im Jahr 1946.
5. Mellefont und Clavigo.
6. Die Macht des Vorurtheils.
7. Sollen dich die Dohlen nicht umschrein,  
Mußt nicht Knopf auf dem Kirchturm sein.
8. Lessing das eigentliche Revolutionsgenie.
9. Hat Shakespeare im Julius Cäsar der Forderung nach Einheit der Handlung genügt?
10. Immer die alte Leier!
11. Ueber Göthes: Götter, Helden und Wieland.
12. Darf ein Gedicht dunkel sein?
13. Das historische Drama.

#### In Ober-Secunda a.

1. Erst wiege und dann wage!
2. Der Verstand ist im Menschen zu Haus,  
Wie der Funken im Stein;  
Er springt nicht von selber heraus,  
Er will herausgeschlagen sein.

3. Das Meer, ein Bild des menschlichen Herzens.
4. Die Wiedertäufer von Schorn.
5. Rede des Proculus Julius an das römische Volk.
6. Wenn du fastest,  
So thu's für dich allein;  
Wenn du gastest,  
So laß die Welt herein.
7. Mit welchem Rechte nennt Shakespeare seine bekannte Comödie einen Traum und gerade einen Sommernachts Traum?
8. Sarg und Wiege.
9. Das Elfenreich nach Shakespeares Sommernachts Traum.
10. Spanische Wirthe und Wirthshäuser.
11. Das Verhältniß des Sancho zu seinem Herrn.
12. Der witzige und witzelnde Mann.
13. Der Geduldige ist besser denn ein Starker, und wer seines Muthes Herr ist, besser, denn der Städte zerbricht. (Salomo.)
14. Drei Briefe eines Puniers von der hannonischen Partei an einen Freund zu Utica zw. 216 — 210.
15. Betrachtungen bei Schillers Dintenfass.

### In Ober - Secunda b.

1. Analyse des Spazierganges von Schiller.
2. Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.
3. *Ὁ μὴ δαπέδῳ ἀνδρωποῦ οὐ παίδεῖται.*
4. Willst du, daß man dich hinein in das Haus soll bauen,  
Laß es dir gefallen, Stein, daß wir dich behauen.
5. Wenn du die Welt willst sehn und ihre Gestalten fassen,  
Mußt du drauf aus nicht gehn, dich selber nur sehen zu lassen.
6. Inhaltsangabe der Abhandlungen Lessings über die Fabel.
7. Vergleichung der Wolfischen Luise mit Göthe's Hermann und Dorothea.
8. Was ist romantisch?
9. Wie läßt sich Bürger gegen Schiller's verdammendes Urtheil vertheidigen?
10. Mit welchem Erfolge hat Lessing den antiken Stoff in seiner Emilia Galotti behandelt?
11. Charakteristik Hegrimms und Reineckes nach Göthe.
12. Lob der Narrheit; frei nach Erasmus.
13. Wodurch war die Zeit der Ottonen besonders geeignet, die nationale Heldensage wieder aufzunchmen und weiter zu bilden?
14. Inhaltsangabe des Waltharius von Eckhardt nach Simrocks Bearbeitung im 3. Theil des Heldenbuchs.
15. Wie unterscheidet sich die Thiersage von der Thierfabel?

## In Secunda inferior.

1. Beschäftigungen und Sitten der alten Schweizer, nach Tell.
2. Tell hat existirt! (Vortrag des Lehrers der Stoff.)
3. Geld verloren, Etwas verloren!  
Ehre verloren, Viel verloren!  
Gott verloren, Alles verloren.
4. Beschreibung der Bilder in meiner Stube.
5. Eurykleia, das Bild einer treuen Dienerin.
6. Die Aussicht von den Hausmanns Thürmen.
7. Weiserebe an ein Schiff, das vom Stapel läuft.
8. Anklage der Menschheit gegen die Frisur à la mecontente.
9. O welche Lust, Soldat zu sein!
10. Der Siege göttlichster ist das Vergeben.
11. Wäre es gut, wenn wir die Zukunft wüßten?
12. Gespräch einer Hasenfamilie über die bald zu eröffnende Jagd.

# B e r i c h t

über das

## Königliche Pädagogium zu Halle,

womit

### zu der öffentlichen Prüfung

der

### Scholaren des Instituts

am 10. Sept. von 9 bis 1 Uhr

ergebenst einladet

Dr. H. A. Niemeyer,

Director und Aufseher des Königlichen Pädagogiums.

### Filfte Fortsetzung.

Voran:

Wolfgang Ratichius in Magdeburg

von

Dr. G. N. Niemeyer.

Halle,

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

1846.

